Landtag Nordrhein-Westfalen 17. Wahlperiode



Ausschussprotokoll APr 17/302

07.06.2018

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

18. Sitzung (öffentlich)

07.06.2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW (siehe Anlage)

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1666

- Anhörung von Sachverständigen

3

07.06.2018

Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW (siehe Anlage)

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1666

Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzender Wolfang Jörg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlich willkommen zu unserer heutigen Anhörung. Ich begrüße Sie – die Zuhörerinnen und Zuhörer, aber ganz besonders unsere Sachverständigen, die wir heute eingeladen haben – recht herzlich. Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 17/330 zugegangen. Änderungswünsche in Bezug auf die Tagesordnung liegen mir nicht vor.

Der einzige Tagesordnungspunkt lautet: "Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW". Das ist ein Antrag der SPD, Drucksache 17/1666.

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 23. April 2018 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen. Ich begrüße die anwesenden Sachverständigen noch einmal sehr herzlich, und ich freue mich, dass sie den Mitgliedern des Ausschusses – so, wie wir das jetzt fast monatlich hier einüben – heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Ich möchte Sie vorab auf eingegangene Stellungnahmen hinweisen. Für diese möchte ich mich ausdrücklich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen bedanken. Überstücke der Stellungnahmen und des Tableaus finden Sie am Eingang.

Zum weiteren Ablauf möchte ich noch einige Hinweise geben. Ein mündliches Statement zu Beginn der Anhörung ist nicht vorgesehen. Vielmehr werden die Abgeordneten in Kenntnis der von Ihnen eingereichten Stellungnahmen direkt Fragen an Sie richten. Gehen Sie bitte davon aus, dass die Ausschussmitglieder Ihre Stellungnahmen – jedenfalls überwiegend – gelesen haben.

Die erste Fragerunde geht wie folgt vonstatten: Jede Fraktion kann eine Frage oder auch mehrere stellen. Wir fangen in der ersten Fragerunde mit der CDU an. Das Wort hat Herr Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank, Herr Vorsitzender! Wir behandeln ein wichtiges Thema. Deswegen sage ich für die CDU-Fraktion einen ganz herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und Ihre Bereitschaft, uns hier noch einmal ergänzend Rede und Antwort zu stehen.

Ich fange einmal mit einer Frage an die Landschaftsverbände und an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege an. Es geht darum, eine auskömmliche Finanzierung mit weiterer Qualitätsentwicklung sowie eine Reduzie-

07.06.2018

rung des Verwaltungsaufwandes hinzubekommen. So führen es die Landschaftsverbände aus. Sie sprechen davon, dass wir eine Planungs- und Finanzierungssicherheit brauchen. Insbesondere sollte eine Sockelfinanzierung – ich zitiere weiter – "auch die Kosten für Leitung, Vor- und Nachbereitung sowie Elterngespräche beinhalten". Auch sollte sie zusätzlich die Anteile für Urlaub, Krankheit und sonstige Abwesenheitszeiten abdecken. Meine konkrete Frage lautet, ob Sie in dem Zusammenhang einmal versuchen können, den zusätzlichen finanziellen Mehraufwand abzuschätzen.

Des Weiteren ist in Ihrer Stellungnahme die Höhe der Elternbeiträge angesprochen worden. Welche Maßnahmen könnten Ihrer Ansicht nach im Hinblick auf eine Harmonisierung der Elternbeiträge als Nächstes erfolgen?

Dann habe ich noch eine Frage an die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände bezüglich einer Beitragsfreiheit. Ich zitiere einmal aus deren Stellungnahme:

Unklar ist zudem, ob nach dem Antrag der Fraktion der SPD das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr entfallen und zur teilweisen Finanzierung des Modelles eines elternbeitragsfreien Sockels verwendet werden soll.

Wenn dem so wäre, wäre das dann aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände ein sinnvoller Schritt?

Ebenfalls an Sie richte ich eine Frage in Bezug auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel. Wären da aus Ihrer Sicht – die Frage richte ich auch an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände – die von der Bertelsmann-Stiftung genannten Schlüssel – also bei U3 1:3 und bei Ü3 1:7,5 – ein realistische Größen?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, meine Damen und Herren, auch für die Stellungnahmen. Ich glaube, dass, wenn man die gelesen hat, sehr intensiv das Gefühl aufkommt, dass jeder am liebsten schon einen Gesetzentwurf hätte. Denn es drängen sich viele Fragen auf, die einer entsprechenden Lösung harren. Der Vorteil unseres Antrages besteht aber durchaus darin, dass wir in ihm nicht jede Frage festgezurrt haben, denn wir wollen – beispielsweise in Bezug auf einige Punkte, die Herr Kamieth eben schon angesprochen hat – Ihre Expertise abfragen.

Ich möchte Eines vorausschicken: Es ist eine Unklarheit in Bezug auf die Frage entstanden, was eigentlich mit einer ehrlichen Finanzierung gemeint ist. Das heißt aus unserer Sicht, dass die Aufteilung, wenn das Gesetz fertig ist, auch den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Das heißt: 100 % sind 100 %, und niemand – weder die Kommunen noch die Träger – soll auf Restkosten sitzenbleiben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, zu bewerten, wie sich die Verstetigung der Einnahmesituation im Rahmen einer Sockelfinanzierung auch auf die Beschäftigung in den Kitas auswirken würde. Diese Frage geht schwerpunktmäßig an die GEW, an ver.di, Komba, die Hochschule Niederrhein sowie an die Bertelsmann-Stiftung.

Wie Sie alle erkannt haben, sind in unserem Vorschlag die Elternbeiträge vom Finanzierungssystem weitgehend entkoppelt. Sie können lediglich zur Kompensation des

07.06.2018

kommunalen Anteils verwendet werden, werden aber nicht – wie im KiBiz – zur grundständigen Finanzierung herangezogen. Davon versprechen wir uns, dass sich die Defizite in diesem Bereich nicht auf die Qualität auswirken. Denn zur Zeit haben wir die Situation, dass die Elternbeiträge mehr vom Wohnort und der finanziellen Situation als von qualitativen Erwägungen abhängig sind. Was halten Sie von der Idee, Elternbeiträge nicht mehr in die grundständige Finanzierung hineinzunehmen, wodurch die vor Ort sehr unterschiedliche Refinanzierung verändert werden würde? Diese Frage geht an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kommunalen Spitzenverbände, die Landschaftsverbände und die Johanniter.

Eine weitere Frage lautet: Wie stehen Sie zum Vorschlag der Elterninitiativen, diese aufgrund ihrer besonderen Belastung langfristig komplett von einem eigenen Anteil an der Finanzierung zu befreien? Wie sähe Ihrer Auffassung nach eine angemessene und gerechte Beteiligung der Träger aus? Diese Frage richte ich an die Rappelkiste, an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Kommunalen Spitzenverbände.

Dann habe ich noch eine Frage an die Rappelkiste, aber auch an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Kommunalen Spitzenverbände. In der Stellungnahme der Rappelkiste ist das Thema der Kaltmieten angesprochen worden. Die heutigen Pauschalen für die Mietpreise seien zu gering angesetzt. Der Vorschlag lautet, dass diese jährlich um etwa 10 % steigen müssten. Ist eine prozentuale Steigerung in dieser Größenordnung richtig? Oder müsste man in Bezug auf die Frage der Mieten ein noch sehr viel differenzierteres System einführen? – Vielen Dank.

Marcel Hafke (FDP): Auch im Namen der FDP-Fraktion vielen Dank, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, das Thema KiBiz mit uns zu diskutieren. Wir befinden uns im Moment in einer wichtigen Phase. Von daher erhoffe ich mir gute Impulse aus der Runde, die wir in das weitere Gesetzgebungsverfahren mit aufnehmen können.

In der ersten Runde möchte ich insbesondere zwei Personen fragen. In erster Linie spreche ich Frau Dr. Jasmund an. Sie schreiben in Ihrem Bericht, dass im vorliegenden Antrag einige Aspekte unberücksichtigt geblieben sind. Dabei geht es um die Frage, wie man ein neues Gesetz aufstellen könnte oder welche Änderungen man vornehmen müsste. Können Sie das vielleicht noch einmal präzisieren und uns die Schwachstellen des Antrages – insbesondere im Hinblick darauf, welche Punkte fehlen oder was anders gemacht werden müsste – aufzeigen?

Dann möchte ich gerne Frau Frau Füllgraf, die aus der Praxis kommt, zwei Fragen stellen. Mich interessiert besonders, etwas im Hinblick auf die Belastungsgrenze für die Träger der jeweiligen Einrichtungen zu erfahren. Können Sie Ausführungen im Hinblick auf das Thema "Gebührenfreiheit versus Qualitätsverbesserungen" machen? Würden Sie bitte ausführen, was Sie vor Ort tatsächlich belastet und wo die Probleme liegen. Welche Prioritätensetzung würden Sie vornehmen? Was muss jetzt quasi zuerst gemacht werden?

Ich komme zu einem sich daran anschließenden zweiten Themenkomplex. Sie erläutern in Ihrer Stellungnahme, was man unter bedarfsgerechten Buchungszeiten verste-

07.06.2018

hen darf und skizzieren, welche Auswirkungen das für die Praxis hat. In dem Zusammenhang interessiert mich – weil wir das hier im Parlament häufiger diskutieren –, welche Auswirkungen das auf den Fachkräftemangel hat und was Sie der Politik im Hinblick auf Verbesserungen auf diesem Gebiet empfehlen würden.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank auch von unserer Seite für Ihre Stellungnahmen und für Ihre Bereitschaft, an dieser Anhörung teilzunehmen. – Ich habe zunächst einmal eine Frage nach der Bemessung des Fachkraft-Kind-Schlüssels: Was gehört eigentlich in die Bemessung des Fachkraft-Kind-Schlüssels hinein? Welche Komponenten müssen dort berücksichtigt werden, um zu einer ehrlichen Grundlage in Bezug darauf zu kommen, was das im Einzelfall kosten würde? Diese Frage richte ich an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtpflege, die GEW, ver.di und Komba.

An dieselben Sachverständigen möchte ich noch die Frage stellen, wie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit von Ausbildung mit berücksichtigt werden sollte. Denn bei der Behandlung der Frage der Fachkräfte überlegen wir, in welcher Art und Weise im Rahmen einer neuen Finanzierung andere, alternative Ausbildungsformen möglicherweise Berücksichtigung finden müssen.

Ich habe eine weitere Frage an die Rappelkiste, die Kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. In den Stellungnahmen wird häufig auf die unterschiedliche Trägerstruktur hingewiesen. Mich interessieren Ihre Stellungnahmen dazu. Gibt es aus Ihrer Sicht Unterschiede im Hinblick auf die Finanzierungsbedarfe der verschiedenen Träger? Gibt es besondere Bedarfe, die im Rahmen einer Finanzierung berücksichtigt werden müssen?

Abschließend richte ich eine Frage an die Landesjugendämter. Denn diese haben in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es bei der Abschaffung von 25 Stunden Buchungszeiten zu Mehrkosten kommen würde. Im SPD-Antrag gibt es eine starke Fokussierung auf 30 Stunden Buchungszeiten, die dann elternbeitragsfrei gestellt werden sollen. Aus unserer Sicht stellt sich dazu die Frage, ob sich daraus gegebenenfalls ablesen ließe, dass die 30 Stunden Buchungszeiten zur Norm würden und andere Betreuungsbedarfe dann sozusagen entgeltlich abgerufen werden müssten. Könnte dadurch also eine Fokussierung auf eine 30-Stunden-Kita entstehen?

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sachverständige! Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Wir haben hier schon einmal ein ähnliches Thema besprochen. Meine Frage richtet sich an die Kommunalen Spitzenverbände. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme hatten Sie unter Punkt 2 "Zu den Feststellungen" auf das Problem hingewiesen, dass neben der finanziellen Grundlage vor allen Dingen die Beschaffung des zusätzlichen Personals Probleme bereitet bzw. dass dieses Personal faktisch nicht vorhanden oder zu rekrutieren ist. Sie haben selber vom Risiko gesprochen, dass sich die Situation noch verschärfen kann, falls es einen gesetzlichen Betreuungsanspruch für Schulkinder geben wird. Dann könnte sich das entsprechende Personal auch noch für andere Bereiche bewerben. Im Hinblick auf diesen Umstand frage ich Sie, ob Sie glauben, dass bei den

07.06.2018

Kohorten, die den jetzigen unmittelbar folgen werden, der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund deutlich weiter steigen wird. Das könnte – im Sinne der Qualitätssicherung und vielleicht auch im Hinblick auf zusätzlichen Personalbedarf aufgrund sprachlicher Barrieren etc. – ebenfalls einen erhöhten Personalbedarf mit sich bringen.

Dann habe ich noch eine Frage an den Landeselternbeirat der Kindertagesstätten. Wir haben gerade das Thema der sozial gerechten Elternbeiträge bzw. des Wegfalls von Beiträgen angesprochen. Mich würde interessieren, wie Sie das einstufen, wenn zum Beispiel auch das Doppelverdiener-Beamtenpaar ebenso komplett entlastet wird wie die Fleischereifachverkäuferin. – Danke.

Vorsitzender Wolfang Jörg: Herzlichen Dank. Damit sind die Fragen in der ersten Fragerunde gestellt worden. Jetzt rufe ich die Sachverständigen so auf, wie sie auf dem Tableau ausgedruckt sind. Wir fangen mit dem Landschaftsverband Rheinland an. Herr Lorenz Bahr, bitte.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal sage ich danke, dass Sie uns als Sachverständige eingeladen haben und die Möglichkeit zur Stellungnahme geben. Den Landesjugendämtern sind, wenn ich es richtig notiert habe, drei Fragen gestellt worden. Die erste Frage bezieht sich auf die Leitung, die Vor- und Nachbereitung sowie Elterngespräche bzw. Urlaub, Krankheit und sonstige Abwesenheitszeiten. Herr Kamieth fragte, ob wir hierzu schon Berechnungen vorgenommen haben. Des Weiteren fragte er, über welche Summen wir sprechen, wenn man diese Kostenanteile mit berechnet.

Ich werde jetzt, salopp gesagt, einen Teufel tun, eine Zahl in die Welt zu setzen. Das ist natürlich zum einen davon abhängig, wie die Grundpauschale, die hier vorgeschlagen wird, insgesamt kalkuliert wird. Zweitens ist es so: Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Abwesenheitszeiten können relativ einfach berechnet werden, weil es über die KGSt Vergleichsdaten gibt. Man müsste sich natürlich im weiteren Verlauf darauf verständigen, in welcher Höhe bzw. in welchem Umfang man Leitungsanteile, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Elterngespräche mit einkalkuliert. Wir plädieren auf jeden Fall dafür, genau diese Kostenbestandteile in die zukünftige Grundfinanzierung mit aufzunehmen.

Dann ist von der SPD die Frage nach den Elternbeiträgen gestellt worden. Wir plädieren eindeutig dafür, die Elternbeiträge landesweit einheitlich zu gestalten und diese eben nicht als einen Bestandteil der Grundfinanzierung der Kitas insgesamt zu betrachten. Es sollte aber eine landeseinheitliche Elternbeitragstabelle geben. Man sollte dabei nicht von irgendwelchen Größen ausgehen und das dann auf die Kommunen herunterbrechen. Das würde zu einer uneinheitlichen Regelung führen.

Die dritte Frage, die uns von den Grünen gestellt wurde, betrifft die Mehrkosten. Dabei geht es um Punkt 1 auf der zweiten Seite unserer Stellungnahme, wo es um die Bemessung der Sockelpauschale, bezogen auf eine Betreuungszeit von 30 Stunden, geht. Hier sind die Zahlen relativ eindeutig zu ermitteln. Wir müssen schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen, dass 33.000 Eltern derzeit eine Betreuungszeit von 25 Stunden buchen. Wenn wir also eine Kalkulation über 30 Stunden zugrunde legen, würde das Mehrkosten in Höhe von 33 Millionen € verursachen, weil dann natürlich

07.06.2018

die Einrichtungen gehalten wären, das entsprechende Personal vorzuhalten. Die Eltern hätten in diesem Fall das Anrecht, die Kinder in einem Umfang von mindestens 30 Stunden betreuen zu lassen. Ob sie das dann im Einzelnen wahrnehmen würden oder nicht, wäre eine andere Frage.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Zwei Sätze zur Ergänzung. Die Elternbeiträge sind, denke ich, wenn man das auf Basis des Antrages betrachtet, ein Finanzierungsbaustein. Da muss man, glaube ich, das Gesamtkonzept der Finanzierung im Auge haben – und nicht nur das, was inhaltlich beim KiBiz verändert werden soll. Die Finanzierungsstruktur müsste da insgesamt neu betrachtet werden. Ich fände es schwierig, da jetzt einen Baustein herauszugreifen. Natürlich könnte man sich – das wäre ein separater Baustein – auch überlegen, die Elternbeiträge ganz aus der Finanzierung herauszunehmen. Es sollte sich aber schließlich um ein Gesamtkonzept handeln.

Was die Mehrkosten anbelangt, will ich darauf hinweisen, dass bei der letzten Anhörung – dabei ging es um die Öffnungszeiten – zwei Sachverständige darauf hingewiesen haben, dass der Bedarf an 25 Stunden – das betrifft derzeit 33.000 Eltern – deutlich größer ist.

Ich möchte in dem Zusammenhang auf eine Studie des Deutschen Jugendinstituts – also nicht einer Kämmerervereinigung – aus den Anfangszeiten des KiBiz hinweisen. In dieser Studie wurde festgestellt, dass 70 % der Eltern von U3-Kindern eine Betreuungszeit von 25 Stunden wünschen. Nun könnte man sagen, das sei deutlich überzogen. Sicher würden viele Eltern im Laufe der Zeit eine umfänglichere Betreuung schätzen. Aber zwischen den 70 % und den 10 %, die wir heute haben, gibt es noch eine Menge an Luft und dementsprechend auch an Finanzierungsreserven.

Ich möchte noch eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen der Rappelkiste machen. Bei einem Mehrbedarf von 10 % ist natürlich zu berücksichtigen, dass auch die Miete pauschaliert ist und die Rappelkiste als eingruppige Elterninitiative kaum die Möglichkeit hat, im Trägerverbund diese Kosten an anderer Stelle auszugleichen. Wenn man eine Innenstadtlage hat, ist es bei einer Pauschalierung relativ teuer. – Danke.

Dr. Matthias Menzel (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände): Erst einmal vielen Dank für die Einladung zu dieser Sitzung. Herr Kamieth, Sie hatten im Hinblick auf das SPD-Konzept eine Frage in Bezug auf das letzte beitragsfreie Jahr an uns gestellt, das entfallen und zur Finanzierung eines elternbeitragsfreien Sockels verwendet werden soll. Sie fragten, ob wir uns das vorstellen können. Dazu kann ich nur sagen: Eher nicht. Wir können uns nahtlos dem Vorschlag der Landschaftsverbände anschließen. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass wir wieder zu einheitlichen Elternbeiträgen zurückkehren sollten. Wir sollten kein System haben, in dem Freistellungen erfolgen und wieder Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Gerade die ungleichen Elternbeiträge vor Ort haben in der Landschaft zu jeder Menge Unruhe geführt. Wir wünschen uns vor diesem Hintergrund eher landeseinheitliche Elternbeiträge.

Auch Herr Dr. Maelzer hat das Thema der Elternbeiträge angesprochen. Es ging dabei darum, dass keine grundständige Finanzierung mehr erfolgen sollte. Wie gesagt, der

07.06.2018

Tenor geht bei uns ganz klar dahin, zu sagen, dass es landeseinheitliche Elternbeiträge geben soll. Man kann sich aber durchaus vorstellen, dass Elternbeiträge wegfallen. Das setzt aber voraus, dass das KiBiz-Finanzierungssystem finanziell so gut ausgestattet ist, dass man letztendlich darauf verzichten kann.

Die Elternbeiträge stellen eine Finanzierungssäule dar. Im Moment haben wir vier Finanziers: Land, Kommunen, Eltern sowie Träger. Wir müssten dann letztendlich auf 13 % – das ist in etwa der Prozentsatz, der aktuell von den Eltern eingebracht wird – verzichten können. Wir haben aber ein System, das massiv defizitär ist. Deshalb sollten Reformbemühungen in erster Linie dahin gehen, dass erstens das System auskömmlich ist und zweitens die Qualität gesteigert wird. Das alles wird man mit der neuen Landesregierung ausverhandeln müssen. Erst wenn diese beiden Schritte gegangen sind, könnte man darüber nachdenken, ob dann noch ausreichend zusätzliches Geld vorhanden ist, um die Eltern freizustellen. Dafür sehe ich aber aktuell keine finanziellen Spielräume. Ich glaube, dass es enorm schwierig sein wird, im Rahmen von Reformbestrebungen die Auskömmlichkeit und ein vernünftiges Qualitätsniveau sicherzustellen.

Zum Thema "Kaltmiete" hatten Sie ausgeführt, die sei zu gering. Sie haben keine Untersuchungen in Bezug auf die Frage angestellt, welche Defizite im Bereich der Kaltmiete vorhanden sind. Fakt ist aber – das wissen wir auch aufgrund zahlreicher Rückmeldungen unserer Mitgliedskommunen –, dass die aktuellen Mietzuschüsse, die vom Land gewährt werden, bei weitem nicht die Kosten abdecken, so dass das letztendlich auch eine wichtige Verhandlungsposition im Rahmen der Neujustierung der KiBiz-Finanzierung werden muss.

Herr Hafke, Sie hatten nach den unterschiedlichen Finanzierungsbedarfen bei den Trägern gefragt. Man wird unterschiedliche Finanzierungsbedarfe nicht leugnen können. Wir stellen uns allerdings schon vor, dass alle Träger – auch im Rahmen einer KiBiz-Reform – ihren Beitrag erbringen. Das heißt, wir halten es vor dem Hintergrund der Finanzierungsprobleme, die dieses System aktuell hat, eher für kontraproduktiv, Trägeranteile auf null zu setzen.

Frau Dworeck-Danielowski von der AfD hatte nach Kindern mit Migrationshintergrund gefragt. Es ist faktisch so, dass es aufgrund von Kindern mit Migrationshintergrund, die jetzt neu in die Tageseinrichtungen kommen, einen höheren Personalbedarf geben wird. Das Personal dafür ist sehr sinnvoll eingesetzt; denn gerade in Tageseinrichtungen besteht die Möglichkeit, dass die Sprache vernünftig erlernt wird.

Martin Schenkelberg (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich stimme dem Kollegen Dr. Menzel in Bezug auf das, was er ausgeführt hat, zu. Andererseits möchte ich seine Ausführungen, soweit wie mir das möglich ist, um ein paar Dinge ergänzen.

Was die Beitragsfreiheit angeht, möchte ich auch noch einmal betonen, dass das für uns – wenn überhaupt – eigentlich der vierte Schritt ist. Wir schlagen Ihnen vor, stufenweise vorzugehen, sich zunächst um den weiteren Ausbau zu kümmern. Das ist in

07.06.2018

erster Linie eine Aufgabe der Träger. Dann sollte eine auskömmliche Finanzierungsstruktur geschaffen werden. Das ist in erster Linie eine Aufgabe des Landes, bei der wir aber natürlich gerne mitsprechen und mithelfen. Dann sollten wir uns um qualitative Verbesserung kümmern. Erst im Anschluss daran sollte eine Diskussion über eine Elternbeitragsfreiheit geführt werden.

Im Übrigen darf durchaus auch einmal die Frage aufgeworfen werden, ob Elternbeitragsfreiheit eigentlich sozialpolitisch eine richtige Maßnahme ist, wenn man bedenkt, dass die unteren Einkommensgruppen und die beschäftigungslosen Menschen bereits jetzt weitestgehend freigestellt sind. Damit würde man die Bezieher höherer Einkommen entlasten.

Von Herrn Kamieth wurde der Fachkraft-Kind-Schlüssel gemäß der Bertelsmann-Stiftung angesprochen. Klar ist: Was pädagogisch sinnvoll ist, ist nicht immer gleichzeitig finanzierbar. Ich denke, dass ein solcher Fachkraft-Kind-Schlüssel natürlich zu einer Qualitätsverbesserung führen würde. An die eben gemachten Ausführungen anschließend möchte ich aber feststellen, dass wir das derzeit für nicht finanzierbar halten.

Dr. Maelzer hat die Idee angesprochen, die Elternbeiträge nicht mehr in die grundständige Finanzierung aufzunehmen. Mein Kollege hat hierzu schon Ausführungen gemacht. Bei einem solchen Modell wäre für uns insbesondere wichtig, dass die Elternbeiträge einheitlich festgelegt sind, damit die Kommunen nicht wieder in einer Konkurrenzsituation stehen und ihre Elternbeiträge anpassen müssen, obwohl das möglicherweise aufgrund der Sozialstruktur in den Städten, Gemeinden und Kreisen nicht erreichbar ist.

Herr Dr. Maelzer hatte auch die Kaltmieten angesprochen. Hierzu möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Situation im Land in den Städten und Kreisen äußerst unterschiedlich ist. Wir sprechen uns gegen eine Spitzabrechnung aus. Es wird aber sicherlich ein differenziertes System geben müssen, auch wenn wir über Pauschalen reden.

Frau Paul von der Landtagsfraktion der Grünen hatte gefragt, inwieweit sich die unterschiedliche Trägerstruktur auf die unterschiedlichen Finanzierungsbedarfe auswirkt. Ich denke, es ist allgemein bekannt, dass es Träger gibt, die tariflich und übertariflich bezahlen. Es gibt unterschiedliche Betreuungsrelationen in der Praxis. Außerdem gibt es eine äußerst unterschiedliche kommunale Finanzkraft. Daraus ergibt sich, dass die Träger unterschiedliche Finanzierungsbedarfe haben. Für uns wäre es wichtig, dass die Trägeranteile angepasst werden, jedenfalls dass wir als Kommunen in Zukunft einen deutlich geringeren Trägeranteil zahlen müssen, damit wir imstande sind, im Bedarfsfall auch Einrichtungen von freien Trägern finanzwirkungsneutral zu übernehmen.

Frau Dworeck-Danielowski sprach die Frage der zusätzlichen Bedarfe angesprochen. Ich kann mich da meinem Kollegen nur anschließen. Die zusätzlichen Aufgaben – Digitalisierung, Inklusion, erhöhte Bildungsaufgaben im Bereich der Sprachförderung, aber natürlich auch die Integration von Migranten – schaffen zusätzliche Bedarfe, für die wir zusätzliches Personal bzw. auch zusätzliches Geld brauchen. – Danke sehr.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.): Herr Kamieth, ich beginne bei Ihnen. Sie hatten

07.06.2018

gefragt, wie hoch wir den derzeit bestsehenden zusätzlichen finanziellen Mehraufwand einschätzen. Ich glaube, dass man im Augenblick keine Zahl nennen kann. Das ist – da schließe ich mich den Vorrednern an – wegen der Ziele so. Bei ihnen handelt es sich erstens um die Auskömmlichkeit bei sicherlich weiter steigenden Bedarfen und zweitens um die Qualität.

Die Gesamtfinanzierung – damit auch der zusätzliche finanzielle Mehraufwand – ist sowohl von den unterschiedlichen Faktoren auf der Seite des Aufwandes als auch der Finanzierung abhängig. Bei dem Aufwand geht es um Festlegungen bezüglich der Fachkraft-Kind-Quote bzw. um die Frage der Bedarfsgerechtigkeit. Dazu haben wir eine komplette Anhörung durchgeführt, bei der es um die unterschiedlichen Folgeauswirkungen ging.

Es geht um die Frage, welche Teile – zum Beispiel Elterngespräche, Leitungsfreistellungen oder Vorbereitungszeiten – in die Fachkraft-Kind-Quote und welche in die Pauschale mit eingerechnet werden. Da sind unterschiedliche Finanzierungswege denkbar. Sie würden zu unterschiedlichen Aufwänden führen. Auf der anderen Seite machen auch die unterschiedlichen Fragen, die Sie bezüglich der Finanzierungsseite gestellt haben, deutlich, dass man im Augenblick nicht sagen kann: Die Zahl, auf die es hinausläuft, ist X oder Y.

Ich möchte gerne die Fragen beantworten, die zur Aufwandseite gestellt worden sind. Das bezieht sich in meinen Augen auf die Frage nach dem Fachkraft-Kind-Schlüssel. Sie haben gefragt: Wie schätzen Sie die Bertelsmann-Quotierungen von 1:3 und 1:7,5 ein? Dabei handelt es sich um eine deutlich bessere fachliche Ausstattung als die, die wir im Augenblick haben, auch was die höheren Werte in Bezug auf das KiBiz angeht.

Wir sind durchaus der Meinung, dass das, was die Bertelsmann-Stiftung aufgeführt hat, den fachlichen Anforderungen entspricht. Allerdings sind wir auch extrem skeptisch, ob wir das im Augenblick wirklich in einem Schritt aufeinander zu entwickeln können. Dabei geht es um eine Entwicklung ausgehend von der augenblicklichen Situation hin auf die, welche anzustreben ist. Das hat – wenn wir von weiter steigenden Bedarfen ausgehen – auch etwas damit zu tun, wie viele Fachkräfte im Augenblick tatsächlich zur Verfügung stehen.

Ich würde davon abraten, jetzt zum Beispiel andere Beschäftigungs- bzw. Ausbildungszusammenhänge als Ersatz zu sehen. Die multiprofessionellen Teams, die dort im Gespräch sind, stellen, glaube ich, eine qualitative Stärkung und Ergänzung dar, aber keinen Ersatz für Fachkräfte. Von daher muss man sicherlich im weiteren Verlauf schauen, was fachlich erwünscht und realistischerweise möglich bzw. auch finanzierbar ist.

Die Ausbildung von Fachkräften sowie, Frau Paul, den Einbezug von Ausbildung in die Kosten von Fachkräften finde ich dringend notwendig. Neben Freistellung für Leitung und für Elterngespräche etc. werden wir sicherlich einen Teil berücksichtigen müssen, der sich auf die Ausbildung bezieht, weil man nicht davon ausgehen kann, dass es bei einer Erzieherin, die heute fertig ausgebildet ist, bis zum Ende ihrer Berufszeit keine Veränderung gibt.

Herr Dr. Maelzer hatte eine Frage zur Kaltmiete gestellt. Im Augenblick geht es meiner Ansicht nach weniger um die Steigerungssätzen bei der Kaltmiete, sondern ich glaube,

07.06.2018

dass die Unterschiedlichkeit der Kaltmiete in den verschiedenen Regionen des Landes das größere Problem ist. Mir fällt derzeit noch keine richtig eine kluge Antwort ein, wie wir das im Zuge der Gesetzgebung berücksichtigen können. Da müssen wir aber eine Lösung finden. Wir können wir nicht für Düsseldorf, Köln, Münster und Greven denselben Wert nehmen. Das wird unterschiedlich sein müssen.

Ich komme dann zur Finanzierungsseite und auf die sich darauf beziehenden Fragestellungen. Dazu haben auch meine Vorredner schon deutlich gemacht, dass wir im Augenblick ein Gesamtkonzept auch in Bezug auf die Finanzierungsseite haben. Das wird man nicht ohne Verschiebungen einfach verändern können. Bei den Elternbeiträgen ist auch aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege vor einer Elternbeitragsfreiheit das Erreichen der Einheitlichkeit der Elternbeiträge ein entscheidendes Ziel. Es ist die Frage, wie man das mit der Einheitlichkeit im Hinblick auf die Kommunen hinbekommen kann, die bereit sind, mehr als bisher zu übernehmen. Das wird, finde ich auch, sich schwierig gestalten. Die Lösung zu entwickeln, daraus keinen eigenständigen Finanzierungsanteil zu machen, Herr Dr. Maelzer, klingt etwas einfacher, führt aber möglicherweise dazu, dass die Konkurrenz in Bezug auf die unterschiedlichen Finanzierungssituationen der Kommunen eher wieder größer werden wird. Das kann nicht das Ziel sein, welches wir an der Stelle haben sollten.

Auch den Trägeranteil wird man – ich bin ebenfalls dieser Ansicht – sinnvollerweise als Teil des Gesamtkonzeptes berücksichtigen müssen. Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege gibt es aus der Unterschiedlichkeit der Trägerstrukturen resultierende Unterschiede bei den Gesamtkosten, was nicht allein mit Tarifen, sondern auch etwas mit der Größe von Trägern zu hat. Dabei geht es um die Zahl der Tageseinrichtungen tun, die ein Träger führt.

Ich glaube auch, dass die Elterninitiativen in einer besonderen Situation sind, der man in gutem Sinne gerecht werden muss. Ob das heißen kann, dass man vollständig auf einen entsprechenden Anteil verzichtet, muss notwendigerweise noch einmal diskutiert werden. – Danke.

Lucas Thieme (Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Einladung und die Möglichkeit zur Stellungnahme. An uns wurden keine konkreten Fragen gerichtet.

Ich möchte aber trotzdem auf die Frage der AfD zum pädagogischen Mehraufwand eingehen. Wir halten es für sehr sinnvoll, bei einem anderen Punkt – und zwar bei der longitudinalen Einbindung inklusiver Pädagogik in die curriculare Lehre der Pädagogen, die das Ganze letztendlich betreuen müssen – darauf einzugehen. Denn letztendlich ist die Betreuung einfacher, wenn die Pädagoginnen und die Pädagogen sowie die Erzieherinnen und Erzieher darin geschult sind, wie sie damit umgehen müssen. Das passiert schon seit langem. Darauf muss in Bezug auf die Lehre ein großer Schwerpunkt gelegt werden. Damit würde der Mehraufwand zum Beispiel in Bezug auf den Personalschlüssel wieder verringert werden. Das schließt nicht nur die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern auch die mit Sprachschwierigkeiten ein. Es

07.06.2018

gilt also generell für all diejenigen, die eines besonderen pädagogischen Aufwands bedürfen. Da muss an diesem Punkt eingegriffen werden. – Vielen Dank.

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch von unserer Seite aus vielen Dank für die Einladung. – Wir wurden von Frau Dworeck-Danielowski von der AfD-Fraktion konkret nach der sozialen Gerechtigkeit in Bezug auf die Elternbeiträge gefragt. Da hat sie die doppelt verdienenden Beamten im Gegensatz zu einer Fleischereiverkäuferin angeführt. Dieses Beispiel wird gerne in jedweder Form auch beim Thema der Studiengebühren etc. verwendet, wo es um die Frage geht, wer das letztendlich finanziert.

Dazu haben wir eine ganz klare Meinung. Wir sagen, dass wir die Elternbeiträge aus der Finanzierung herausnehmen und das Ganze komplett steuerfinanzieren wollen. Denn es stellt letztendlich auch ein sozial gerechtes System dar, wenn diejenigen, die mehr leisten können, mehr Steuern – zum Beispiel Einkommensteuer – zahlen. Dadurch hätte man die Möglichkeit, das auf die breiteren Schultern zu verlagern. Wir sehen, dass das derzeitige System so nicht weiterzuführen ist. Da sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf.

Ich gebe Ihnen recht: Wenn man sich das Aufkommen ansieht, erkennt man, dass es einen Teil gibt, der nicht bezahlt, dass aber gerade diejenigen, die sich, was die Höhe ihres Einkommens betrifft, darüber befinden, einen relativ hohen Anteil ihres Einkommens in Form von Elternbeiträgen zahlen.

Aus unserer Sicht kann man Qualität und Elternbeitragsfreiheit nur gemeinsam voranbringen. Das sollte nicht Stück für Stück geschehen, so dass die Elternbeitragsfreiheit auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Wir glauben, dass dafür finanzielle Mittel vorhanden sind.

In unserer Stellungnahme haben wir noch einmal klargestellt, dass sich der Bund aus unserer Sicht da mit größeren finanziellen Mitteln beteiligen kann. Wir raten der Landesregierung, das nicht hintanzustellen. Auch glauben wir, dass man den Status quo in Bezug auf die derzeitige Finanzierung aus unserer Sicht nicht halten kann.

Die ehemalige Landesregierung war da auf dem Weg. Das ist in der letzten Legislaturperiode ins Stocken geraten. Wir hoffen, dass auch die jetzige Landesregierung irgendwann die Einsicht hat, dass dies der richtige Weg ist und eine historische Chance ist, die Beiträge abzuschaffen. – Danke.

Maike Finnern (GEW NRW, Dorothea Schäfer, Essen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. – Herr Dr. Maelzer hatte uns nach der Auswirkung auf die Beschäftigten gefragt, wenn die Sockelfinanzierung von 30 % garantiert werden würde. Aus unserer Sicht wäre das sicherlich ein großer Schritt nach vorne. Auf der einen Seite würden die Beschäftigten mehr Sicherheit haben. Denn dann wäre es möglich, den Tarif zu zahlen und vor allen Dingen auch durchzuhalten. Wir haben immer wieder Rückmeldungen besonders von kleineren Trägern, die sagen: Die letzte Tariferhöhung ist doch ganz schön kräftig ausgefallen, ob wir

07.06.2018

die so mitgehen können, wissen wir nicht so genau. Insofern gibt es, wenn es ausfinanziert ist, die Sicherheit für alle, auch bei Tariferhöhungen mitzuziehen.

Das war gerade bei der pauschalisierten Finanzierung ein Problem. Mit dem festgeschriebenen Erhöhungsbeitrag von 1,5 % konnten nicht einmal die Tarifsteigerungen ausfinanziert werden, so dass die Finanzierungslücke letzten Endes immer größer wurde. Insofern ist das mit der 30-Stunden-Grundfinanzierung für die Beschäftigten sicherlich schon ein wichtiger Schritt.

Ich komme zur täglichen Arbeit und bewege mich einmal weg von der Gehaltsfrage. Wenn Sie sagen würden, dass 30 Stunden ausfinanziert werden, würden wir im Rahmen einer Berechnung davon ausgehen, dass in solch einer Gruppe zwei Vollzeitkräfte arbeiten. Das hieße, dass die sogenannte Verfügungszeit – dieser Begriff ist heute schon einmal genannt worden – für Dokumentationen, Planungen, Elterngespräche etc. deutlich erhöht werden könnte. Sie würde dann bei etwa 23 % liegen. Wir fordern eigentlich 30 Stunden. Es wäre aber schon einmal ein riesiger Schritt nach vorne in eine Richtung, zu der wir sagen könnten: Das ist eine gute Verfügungszeit. Im Alltag der Erzieherinnen und Erzieher würde eine im Rahmen des 30-Stunden-Grundsockels planbare Finanzierung – wenn also nicht immer wieder etwas obendrauf käme – eine deutliche Entlastung darstellen. – Zur Beantwortung der zweiten Frage von Josefine Paul übergebe ich an Herrn Freerksema.

Lothar Freerksema (GEW NRW, Dorothea Schäfer, Essen): Es wurde gefragt, was zur Bemessung des Fachkräfte-Kind-Schlüssels dazugehört bzw. berücksichtigt werden muss. Dabei geht es zunächst einmal um die Verfügungszeit. Es ist gerade erwähnt worden, was alles dazugehört. Es kommen immer mehr Aufgaben auf die Erzieherinngen zu: Dokumentationen, Beobachtungen und vieles andere mehr. Wir gehen davon aus, dass man etwa 30 % Verfügungszeit einrechnen muss. Dazu benötigen wir aber auch Vertretungszeiten. Wir brauchen Vertretungen für Urlaub, Krankheit sowie Teilnahme an Fortbildungen. Es ist davon auszugehen, dass wir dafür ca. 20 % bis 25 % der Arbeitszeit zusätzlich einrechnen müssen, damit Vertretungen gewährleistet sind und es nicht so ist, dass, wenn eine Kollegin krank wird, eine andere allein in der Gruppe mit den Kindern arbeiten muss, was dazu führen würde, dass keine vernünftige pädagogische Förderung mehr gewährleistet werden kann.

Es müsste berücksichtigt werden, in welchem Sozialraum die Einrichtung liegt und welche speziellen Aufgaben da zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang wären Bedarfe für Inklusion oder zusätzliche Sprachförderung zu nennen. All das müsste berücksichtigt und in einen Fachkraft-Kind-Schlüssel eingerechnet werden. Wenn man das in diesen Schlüssel einrechnet, könnte man eventuell all die Sonderprogramme – wie Sprachkitas, KitaPlus und Familienzentren – ersetzen.

Zusätzliche Aufgaben, die familienunterstützend gerade von den Familienzentren geleistet werden, könnte man vielleicht auch dadurch mit berücksichtigen, dass gerade in diesem Bereich Kindheitspädagoginnen eingesetzt werden, die jetzt zunehmend ihr Studium abschließen und zur Verfügung stehen. Sie sind sicherlich sehr gut qualifiziert, diese zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, die über das eigentliche Arbeiten mit den Kindern bzw. Familien hinausgehen. Das würde bedeuten, dass die Finanzierung

07.06.2018

nicht mehr auf sehr vielen verschiedenen Beinen stehen würde, sondern man könnte das dann einheitlich machen.

Nun ist hier schon mehrmals gesagt worden, man müsse einen Schritt nach dem anderen gehen, und es müsse alles finanzierbar sein. Ich denke, wenn man das vom Kind her denkt – und da wird der Bedarf an Förderung immer größer –, können wir nicht mehr lange darauf warten, sondern dann muss jetzt gehandelt werden. Wenn nicht jetzt, wann dann? Die Steuereinnahmen steigen. Wenn wir jetzt nicht in der Lage sind, ein Gesetz zu machen, das den Bedürfnissen der Kinder und Familien gerecht wird, dann frage ich: Wann soll es dann umgesetzt werden? – Vielen Dank.

Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann-Stiftung): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Auch die Bertelsmann-Stiftung bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. – Die Frage an uns bezog sich ebenfalls auf die Auswirkungen auf die Fachkräftesituation. Meine Vorrednerin hat, was das anbelangt, schon zu einigen Punkten etwas gesagt. Ich möchte das aber gerne ergänzen.

Grundsätzlich ist – ausgehend von der Perspektive der Bildungsfinanzierung – davon auszugehen, dass eine Sockelfinanzierung aus ökonomischer Sicht für die Träger eine gewisse Planungssicherheit bieten könnte. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass diese Annahme zu präzisieren ist. Wir haben aus dem Antrag kein Wissen über die Höhe der vorgesehenen Finanzierung. Das Finanzvolumen, was letztlich für den Sockel zur Verfügung steht, ist aber entscheidend für die Wirkung einer solchen Sockelfinanzierung. Eine Sockelfinanzierung kann genauso wenig Planungssicherheit wie andere Finanzierungsformen sichern, wenn keine entsprechende Ausfinanzierung des Sockels gegeben ist oder wenn sie keine Auskömmlichkeit ermöglicht.

Wir haben für das Land Brandenburg vergleichbare Simulationen – so nennen wir das – durchgeführt. Anhand dieser Simulationen kann man genau sehen, dass im Grunde genommen die Unterfütterung mit einem genau festgelegten Finanzvolumen erforderlich ist. Erst das führt dazu, dass die Steuerungseffekte, welche durch unterschiedliche Verfahren der Finanzierungsallokationen erzeugt werden, wirksam werden können.

Ganz wichtig ist es aus meiner Sicht, an dieser Stelle mit Blick auf die Fachkräftesituation die Erwartung zu erwähnen, dass sich dadurch die Arbeitssituation der Fachkräfte verbessert. Das hängt wiederum unmittelbar mit dem Finanzvolumen zusammen. Es gab den Hinweis, es bestehe die Annahme, dass dann zwei Fachkräfte in einer Gruppe beschäftigt sein würden. Allerdings liegen uns keine Bemessungen oder Vorschläge für den Personalschlüssel sowie die einzelnen Arbeitszeitanteile vor. Das heißt, es ist theoretisch davon auszugehen, dass sich die Personalsituation – so klang es auch bei den Vorrednern an – aufgrund des mangelnden Finanzvolumens nicht wesentlich verbessern wird. Von daher gehe ich auch nicht davon aus, dass eine Sockelsituation dazu führt, dass sich die Fachkräftesituation verbessert. Das ist unseres Erachtens insofern auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels noch einmal ein besonderes Problem, weil wenig attraktivere Beschäftigungsbedingungen nicht dazu beitragen werden, dass wir junge Leute bzw. Menschen aus anderen Berufsfeldern dafür gewinnen können, in dieses Arbeitsmarktsegment hineinzugehen.

07.06.2018

Es besteht die Anforderung, mit der Sockelfinanzierung eine Qualitätsverbesserung zu erzielen und damit die Fachkräftesituation zu verbessern. Das würde letztlich auch die Qualität der Betreuung der Kinder im Hinblick auf die Bildungsmöglichkeiten, die sie bekommen, erhöhen. Dies wiederum hängt in eklatanter Weise vom Finanzvolumen ab. Das ist eigentlich der Punkt, um den es insgesamt im Hinblick auf den Antrag geht.

Es muss eine operationalisierte Formulierung der präzisen Zielsetzungen erfolgen, so dass wir dann eine Transformation hinein in die ökonomischen Anforderungen durchführen können. Im Grunde genommen muss dafür also das erforderliche Finanzvolumen vorhanden sein. Erst dann ist eine seriöse Beurteilung der Wirkungen einer Sockelfinanzierung möglich. – Vielen Dank.

Rita Lahme (ver.di NRW): Danke für die Einladung. Ich bin ein bisschen aufgeregt, weil es das erste Mal ist, dass ich hier bin. Wir hatten ein wenig Schwierigkeiten. Es waren Kollegen verhindert. Ich bin dann eingesprungen.

Zur Bemessung der Zahl der Fachkräfte möchte ich etwas sagen. Ich komme aus der Praxis, bin hautnah dabei und merke, dass die Kollegen ausgebrannt sind. Wenn wir noch länger warten, gibt es demnächst keine Erzieherinnen mehr. Ich erlebe das tagtäglich, bekomme Anrufe mit Krankmeldungen. Die Arbeit frisst einen auf. Wir müssen – das ist einer der wichtigen Punkte, die ich nennen möchte – mehr Personal in die Kitas bringen. Es kann nicht immer gesagt werden, dass kein Geld da ist. Es liegt da. Vielmehr muss es nur eine Umverteilung geben.

Ich merke auch, dass es in den Kitas sehr viele Fehlzeiten gibt. Das heißt, die Mitarbeiterinnen sind ausgebrannt. Sie liegen schon um 20 Uhr am Abend im Bett. Ich wünsche mir deshalb ein gutes Gesetz. – Danke.

Sandra van Heemskerk (Komba Gewerkschaft NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bedanke mich recht herzlich im Namen der Komba Gewerkschaft für die Einladung und auch für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Es wurde nach den 30 Stunden im Rahmen der Sockelfinanzierung gefragt. Ich möchte im Hinblick auf das, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, ergänzen, dass eine Verlässlichkeit für die Beschäftigten ein wichtiger Bestandteil in Bezug darauf ist, sich überhaupt für diesen Beruf zu entscheiden. Vorwiegend in Teilzeit oder im Rahmen von unbefristeten Verträgen arbeiten zu müssen, ist auf jeden Fall schon ein Ausschlussgrund. Ich glaube, es ist von hoher Brisanz, dass sich Kommunen oder Träger untereinander Leute abwerben können. Denn diejenigen, die unbefristete Verträge anbieten können, haben natürlich viel bessere Möglichkeiten als solche, die ihre Beschäftigten nur mit befristeten Arbeitsverträgen versorgen können. Das zu berücksichtigen ist also wichtig.

Ob diese Finanzierung in Bezug auf 30 Stunden ausreicht, viele Vollzeitäquivalente zu schaffen, ist fraglich. Ich schließe mich da Frau Bock-Famulla an. Wir wissen ja gar nicht, was hinter einem bestimmten Finanzvolumen steckt. Insofern möchte ich das heute, weil ich das nicht weiß, gar nicht beurteilen.

07.06.2018

Es wurde gefragt, was im Hinblick auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel berücksichtigt werden muss. Für uns ist das der Dreh- und Angelpunkt in Bezug darauf, wenn wir uns die Frage stellen: Was wollen wir denn überhaupt mit einem neuen KiBiz und der Finanzierung? Für uns stellt sich zuerst einmal die Frage: Wie sollen Qualitätsstandards festgelegt werden? Dann kann man sich überlegen: Was habe ich an Finanzmitteln zur Verfügung? Und was kann ich überhaupt erreichen?

Erst einmal muss also ein Ziel formuliert werden. Es geht nicht, sich erst einmal die Finanzen anzugucken und dann zu schauen, was damit bedient werden kann. Ich denke, das ist die falsche Herangehensweise. Ich bin bei Tarifverhandlungen dabei und weiß, dass dort manchmal bestimmte Dinge in der Verhandlung priorisiert werden müssen. Man sollte sich aber, denke ich, erst einmal über die Frage verständigen: Was wollen wir denn? Was wollen wir in NRW an Qualitätssteigerung – in welcher Form auch immer; dabei könnte es auch um Stufenmodelle gehen – haben?

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel beinhaltet eben auch all die Dinge, wofür gerade Berufsverbände in den letzten Jahren auch in Tarifrunden gekämpft haben. Dabei ging es den Kolleginnen und Kollegen zum einen natürlich auch um Verdienstmöglichkeiten. Es ging ihnen aber vor allen Dingen um die Rahmenbedingungen, die wir in den tarifpolitischen Verhandlungen in der Form überhaupt nicht regeln können. Sie möchten mehr Personal in den Kitas haben, und sie wollen Verfügungszeiten haben. Auch die Leitungsfreistellung ist in dem Zusammenhang zu nennen. Dafür muss auf jeden Fall ein bestimmter Anteil berücksichtigt werden.

In unserer Stellungnahme haben wir von zusätzlichen Pauschalen – wie immer man das auch nennen mag – gesprochen. Es muss auch mit einberechnet werden, welche verschiedenen Herausforderungen auch in Zukunft auf uns zukommen werden. Der Blick sollte nicht nur auf den Ist-Zustand gerichtet werden, sondern vielmehr sollte auch darauf geschaut werden, was noch kommen kann. Wir sprechen immer über Förderbedarfe. Es gibt aber auch Forderbedarfe. Es gibt Kinder, die vielleicht eben nicht an den Defiziten gemessen werden dürfen, sondern wo man fragen muss: Was kann da im Rahmen einer besonderen Fordermöglichkeit hergestellt werden?

Es wurde gefragt, was bei der Ausbildung berücksichtigt werden muss. Da können wir einmal auf den Ist-Zustand schauen. Ich komme aus der Praxis, habe über 20 Jahre in einer Kita gearbeitet. Es wird für die Menschen, welche die Ausbildung machen wollen, immer schwerer, Praktikumsplätze zu finden. Warum? Weil das für die Leute, die in den Einrichtungen arbeiten, eine zusätzliche Belastung darstellt. Das bedeutet, die sind durch die Steigerung der Ansprüche sowieso schon überlastet. Und dann kommt noch jemand, der auch noch begleitet werden will. Es muss – egal in welchem Jahr der Ausbildung sich die zukünftigen Kolleginnen oder Kollegen befinden – immer ein hohes Maß an Begleitung geben. Denn auch dort ist der Anspruch vorhanden, hochqualifizierte Fachkräfte auszubilden. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich jetzt im System befinden, erkennen im Rahmen ihrer Belastungssituation natürlich nicht, dass sie durch die Ausbildung von Personal etwas dafür tun, in Zukunft entlastet zu sein. Deswegen sagen wir ganz klar: Es muss auf jeden Fall Freistellungszeiten für Anleitung geben. Da muss man sich darüber unterhalten: Wie viel Zeit braucht man in den unterschiedlichen Pha-

07.06.2018

sen der Ausbildung? Das ist aber ein wichtiger Bestandteil, um überhaupt noch Ausbildungsplätze zu finden. Auch die Fachschulen haben dies Problem. Von denen wissen wir, dass es zu wenig Klassen bzw. zu wenig Angebote gibt. Sie müssen aber nicht nur Angebote machen, sondern sie brauchen auch Plätze in der Praxis.

Beim Thema "Fachkraft-Kind-Schlüssel" spielen auch multiprofessionelle Teams eine Rolle. Wir müssten darüber, finde ich, auf jeden Fall eine verstärkte Diskussion darüber führen, was wir damit meinen. Wir müssen uns fragen: Was bedeutet "multiprofessionelle Teams"? Vor 15 Jahren waren das immer Menschen, die mit einer höheren Qualifikation als die Erzieherinnen ins System kommen sollten. Heute diskutieren wir andersherum. Ich finde, wir müssen ganz klar schauen: Gehören die zum Fachkraft-Kind-Schlüssel? Oder wo sonst gehören diese Menschen hin, über die wir jetzt in Bezug auf multiprofessionelle Teams diskutieren? – Vielen Dank.

Manon Füllgraf (FLiWi gGmbH, Frühe Lebenshilfen in Witten im Verbund der Lebenshilfe Witten e. V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! FLiWi gGmbH ist – um das einmal zu erhellen – Lebenshilfe in Witten. – Frau van Heemskerk hat mir schon so aus der Seele gesprochen, dass ich jetzt überlegen muss, was ich dazu noch ergänzen kann.

Ich beginne mit dem Blick auf die Praxis und die Frage: Wo ist die Belastungsgrenze erreicht? Die ist in Bezug auf viele Punkte erreicht. Vieles haben Sie gerade schon erläutert. Das liegt nicht zuletzt auch an diesen komischen Buchungszeiten. Ich sage einmal, wie es in der Praxis ist: Da gibt es 25-, 35- und 45-Stunden-Buchungen. Was macht eine Kita, die unter Druck ist und eh schon wenig Personal hat? Man möchte das nicht hören, ich sage es aber trotzdem: Die bemühen sich, möglichst viele 45-Stunden-Buchungen hinzubekommen, damit sie einigermaßen auskömmlich arbeiten können und genügend Fachkräfte haben.

Da frage ich mich: Wie sinnvoll sind überhaupt diese Buchungen? Und wie sinnvoll ist die Staffelung der Einnahmen nach diesen komischen Buchungszeiten? Fragen Sie einmal in der Praxis danach. Dann werden viele sagen: Es wäre schön, wenn das nicht mehr so wäre.

Ich möchte etwas Grundsätzliches zur Entlastung bzw. zur Idee der Gebührenfreiheit in Bezug auf 30 Stunden sagen. Ich glaube, das wäre zum jetzigen Zeitpunkt der Schritt in eine ganz falsche Richtung. Wenn wir in Qualität investieren wollen, ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, über Gebührenfreiheit nachzudenken.

Ich sage Ihnen einmal, was das in der Praxis bedeutet. Wenn wir sagen, dass 30 Stunden frei sein sollen: Wie soll das dann weitergehen? Nehmen wir einmal an, es handelt sich um eine kleine Kita, wo ganz viele Eltern sagen: Das ist super, 30 Stunden nehmen wir, mehr brauchen wir nicht, wir buchen nicht zu. Wir reden jetzt über Fachkräftemangel. Welche Auswirkungen hat es denn, wenn die Kita-Leitungen ihren Mitarbeiterinnen sagen: Diesmal kannst du leider nur 30 Stunden haben, aber vielleicht wird es nächstes Jahr besser. Dann haben wir wieder volle Buchungszeiten. Wir können dann auch mehr Personal einstellen. – So kann das wirklich nicht weitergehen.

07.06.2018

Dass die frühkindliche Bildung die Grundlage der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung ist, muss eigentlich schon jeder verstanden haben. Von daher plädiere ich doch sehr dafür, die Kitas auf andere finanzielle Füße zu stellen. Es dürfen keine Fehlanreize geschaffen werden, indem man sagt: Möglichst viele sollen 45 Stunden buchen. Das macht man als Leitung nicht gerne. Dabei fühlt man sich richtig blöd. Man sagt den Eltern dann aber: Das kommt ihren Kindern zugute, wir haben dann mehr Personal. – Viele verstehen das auch. So kann das aber wirklich nicht weitergehen.

Ich komme zu meinem Vorschlag in Bezug auf die weitere Ausbildung bzw. auf den Fachkräftemangel. Abgesehen von den Verfügungszeiten, welche diejenigen haben müssten, die ausbilden, wären natürlich auch die Kosten zu berücksichtigen. Die Kollegen hängen sich rein und bilden aus. Sie müssen das aber auch noch finanzieren. Dabei geht es auch um die PIA-Ausbildung im dualen System bzw. um das Anerkennungsjahr. Diese Kosten fallen auf die Kitas zurück. Das halte ich für ein Unding. Erstens müssen sie die Koten tragen, zweitens müssen sie die Arbeit leisten. Dann sollen noch ein paar Fachkraftstunden angerechnet werden. Nein! Wenn wir wirklich ausbilden wollen, muss das für die Kitas gebührenfrei sein. Sie müssen so unterstützt werden, dass sie auch gut ausbilden können. Wenn wir den jungen Kolleginnen sagen können "Wenn ihr fertig seid, bekommt ihr auch eine volle Anstellung, die nicht davon abhängt, wieviel gebucht wird", sind wir vielleicht auf dem richtigen Weg.

Was die Befreiung von den Elternbeiträgen anbelangt: Es gibt eine ganz aktuelle Studie von Bertelsmann, in der steht, dass über 50 % der Eltern sogar bereit wären, mehr als jetzt zu bezahlen, wenn das in die Qualität fließen würde. Also was soll das jetzt zu diesem Zeitpunkt? Es tut mir leid, das kann ich gar nicht nachvollziehen.

Den Einsatz der multiprofessionellen Teams halte ich für einen richtigen Weg. Es wurde schon gesagt, dass es wichtig sei, solche Teams zu bilden, und dass man dann nicht so viel "Beiwerk" brauchen würde. Das heißt, man würde viele Sondermaßnahmen nicht benötigen, wenn man so ausgestattet wäre, dass man allen Kindern gerecht werden könnte.

Man denke nur einmal an "Delfin 4", die Sprachförderung. Dazu haben alle aus der Praxis vorher gesagt: Macht das nicht, das ist keine gute Idee, wir können das selber besser, wenn wir gut ausgestattet sind. Es wurde gemacht und hat viel Geld gekostet. Das hat also nicht geklappt. Am Ende wurde es zurückgenommen, weil es nicht sinnvoll war. Diese Gelder können wir doch sparen und sie lieber in Qualität stecken.

Sozusagen in Klammern möchte ich dazu noch etwas sagen. Vorhin wurde gesagt, dass wir auch Gelder für Inklusion brauchen. Das ist heute nicht das zentrale Thema hier. Ich vertrete hier aber die Lebenshilfe. Wir betreuen viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die Bedingungen, die wir diesen Kindern bieten können, sind längst noch nicht ausgereift. Das Ganze muss da unbedingt auf neue Füße gestellt, und es muss gefragt werden, wie denn Inklusion für alle Beteiligten sinnvoll gelingen kann. – Danke schön.

Prof. Dr. Christina Jasmund (Hochschule Niederrhein, Lehrstuhl Pädagogik der frühen Kindheit, Mönchengladbach): Mir wurden zwei Fragen gestellt. Erstens sollte

07.06.2018

ich zur Sockelfinanzierung und zweitens zu den Schwachstellen des vorliegenden Antrags Stellung nehmen.

Ich antworte Ihnen vor dem Hintergrund der Studie, die im Auftrag der AWO von unserer Hochschule angefertigt wurde und in der wir dezidiert davon ausgegangen sind, dass es letztendlich entscheidend ist, für welche Qualität Sie sich eigentlich entscheiden. Ich möchte mich Frau Bock-Famulla und auch Frau van Heemskerk anschließen. Dieser Antrag ist eigentlich erst Schritt 3. Schritt 1 wäre nämlich, erst einmal überhaupt die Qualität, die Sie in diesem Land haben wollen, zu definieren. Qualität heißt Fachkraft-Kind-Schlüssel. Dabei geht es aber auch um die Qualität von Leitung sowie – davon wurde überhaupt noch nicht gesprochen – die von Fachberatung.

Das sind Dinge, die wir vorher erst einmal diskutieren und festlegen müssen. Danach muss die Frage gestellt werden: Was kostet uns diese Qualität? Erst dann können wir darüber diskutieren, was getan werden muss, damit die Kosten auch getragen werden können. Dann können wir auch über die Frage reden: Ist eine Sockelfinanzierung, eine belegungsabhängige Entgeltfinanzierung oder eine Pauschalisierung sinnvoll?

Diese Qualitäten müssen wir gar nicht erfinden. Auch die Studie der Bertelsmann-Stiftung ist nicht ganz aktuell. Sie gehört nicht zu den Allerersten, die gesagt haben, was eine gute Qualität ist. Uns liegen seit Jahren aus ganz unterschiedlichen Institutionen Studien vor, die einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel benennen. In den Qualitätsstandards, die da gut beschrieben sind, sind immer die unmittelbare pädagogische Arbeit, die mittelbare pädagogische Arbeit sowie eben auch die Ausfall- und Urlaubszeiten benannt. Sie haben vorhin auch die prozentualen Anteile genannt. Wir haben also diese Daten. Darüber müssen wir überhaupt nicht mehr diskutieren. Wir müssen uns nur entscheiden, ob wir das wollen. Und wenn wir das wollen, müssen wir danach die Kosten berechnen.

Wir empfehlen in unserer Studie, an eine belegungsunabhängige Sockelfinanzierung zu denken, in der alle Kosten enthalten sind, die unabhängig von der Anzahl, der Ausstattung und den Bedarfen der Kinder sind. Das betrifft Verwaltung, Hauswirtschaft, Gebäude bzw. Gebäudeinstandhaltung, Bewirtschaftung und eben auch vollumfänglich die Mietkosten. Denn Miete fällt auch nach 30 Stunden Belegung an. Die Miete kann nicht nur für eine 30-Stunden-Belegung bezahlt werden.

Wir haben im Moment einen massiven Investitionsstau bzw. Substanzabbau, den die Träger tragen müssen. Wenn wir über Auskömmlichkeit reden, müssen wir auch an die infrastrukturelle Ausstattung denken. Kinder sind heute bis zu acht Stunden in den Einrichtungen. Da fallen zwei oder drei Mahlzeiten an. Die müssen zubereitet, nachbereitet und aufbereitet werden. Das machen im Moment Leitungen. Schon vor 15 Jahren habe ich das als Leitung einer Einrichtung gemacht. Das ist heute immer noch so. Heute aber müssen wir nebenbei auch noch wickeln usw. usf. – Das sollte unserer Ansicht nach belegungsunabhängig in der Sockelfinanzierung untergebracht werden.

Ganz wichtig für die Qualität ist: Diese Sockelfinanzierung muss dynamisch sein. Denn wir haben beim KiBiz gelernt: Wenn von Anfang an ein falscher Bodensatz gelegt wird, steigert sich das über die Jahre in extreme Höhen. Das heißt, wir brauchen immer eine

07.06.2018

Anpassung an die tatsächlichen Kosten. Da muss es eine dynamische Entwicklung geben.

Ich möchte gerne noch Folgendes zur Qualität sagen: Wenn Sie schon jetzt – obwohl hier mehrmals gesagt wurde, dass eigentlich genug Geld im Topf sei – davon ausgehen, dass wir das nicht schaffen können und über die Entwicklung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels in Schritten denken, dann denken Sie bitte kindzentriert darüber nach: Wer hat den größten Bedarf? Je jünger, je bedürftiger die Kinder sind, desto eher müssen wir dort mit einem guten Fachkraft-Kind-Schlüssel ansetzen. Dabei geht es oft nicht um die Sechsjährigen, die das beitragsfreie Jahre haben, sondern das sind die Kleinsten sowie diejenigen, die wir heute unter dem Oberbegriff "Inklusion" zusammenfassen. Sie sollten, wenn Sie den Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessern, zuerst an diese Zielgruppen denken. Das sind auch die personalintensiven Gruppen. Also an eine bessere, belegungsabhängige Personalausstattung kommen wir nicht drumherum.

Qualität hat für mich auch ganz viel mit der Management- und Leitungsqualität zu tun. Das jetzige KiBiz erlaubt es Trägern, dass fünf Einrichtungen von einer Person geleitet werden. Ich weiß nicht, wer von Ihnen das schon einmal in der Praxis erlebt hat. Wer schon einmal in eine Kita gekommen ist, um von einer APlerin – das ist die Abkürzung für "Ansprechpartnerin vor Ort" – begrüßt wurde, wird sie Ihnen – sie ist nicht die Leitung – sagen, dass die Leitung ihrer Kita immer nur donnerstags kommt. Es müsse ein Termin gemacht werden.

Das hat natürlich Auswirkungen auf Führungsqualität, Personalqualität, Elternarbeit sowie pädagogisches Know-how. Wenn eine Fachberatung für zehn Kitas zuständig ist, dann ist das gut. Es gibt aber auch Fachberatungen, die für über 100 Kitas zuständig sind. Das ist ein Arbeitsfeld, bei dem es heute noch ein ungeregeltes Anlernprofil gibt. Was ist Fachberatung? Bitte, definieren Sie die Qualität von Fachberatung und auch deren Aufgaben. Was soll die tun? Und dann entscheiden Sie sich: Wie viel Fachberatung soll jeder bekommen? Soll Fachberatung einrichtungszentriert sein? Soll sie erzieherinnenzentriert sein? Soll sie sich auf die Kinder fokussieren? Was soll sie tun? Danach müssen Sie entscheiden, wie viel sie kosten soll.

Wenn Sie so herum denken, nähern Sie sich vielleicht diesem Antrag etwas an, der mit drei schönen Adjektiven – ehrlich, auskömmlich und qualitätsfördernd – gestellt wurde. Diese drei Adjektive finde ich übrigens sehr schön. – Vielen Dank.

Claudia Dunschen (unternehmer.nrw, Düsseldorf): Ich habe nicht wahrgenommen, dass an uns eine Frage gestellt wurde. Erst einmal freuen wir uns, dass wir eingeladen wurden. Herzlichen Dank dafür, dass wir an dieser Anhörung teilnehmen können.

Ich möchte ein Statement grundsätzlicher Art abgeben: Es ist für die Wirtschaft ein besonders wichtiges und prioritäres Anliegen, dass die Betreuungsinfrastruktur und das Angebot der frühkindlichen Bildung hohe Qualität hat. Machen wir uns nichts vor: Gute Bildung ist in jeder Hinsicht für jeden Einzelnen der selbstbestimmte und erfolgreiche Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe. Gute Bildung sorgt aber auch für eine Innovation, welche die Wettbewerbsfähigkeit dieses Landes erhöht. Sie trägt damit zu unserem Wohlstand bei.

07.06.2018

Wir als Spitzenverband der nordrhein-westfälischen Wirtschaft sehen in Bezug auf dieses Themenfeld auf jeden Fall dringenden Ausbaubedarf. Das gilt einmal hinsichtlich des Angebots der Kinderbetreuung, aber auch der Qualitätsaspekte der frühkindlichen Bildung. Diese Aufgabe sehen wir als primäre Aufgabe der öffentlichen Hand. Es ist eine Kernaufgabe des Staates, solche Bedingungen zu schaffen, dass Eltern erwerbstätig sein können und Kinder von vornherein gute Chancen haben, an frühkindlicher Bildung teilnehmen zu können. Um das Ganze gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass endlich eine nachhaltige und zukunftssichere Finanzierungsstruktur geschaffen wird, um die im Koalitionsvertrag benannte strukturelle Unterfinanzierung zu beseitigen. – Vielen Dank.

Sylvia Steinhauer-Lisicki (Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Landesverband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich, dass ich hier heute an dieser Anhörung teilnehmen und meine fachliche Unterstützung anbieten kann.

Herr Dr. Maelzer hat die Frage an mich gestellt, ob die Elternbeiträge weiterhin sinnvoll in das Finanzierungssystem von Kindertageseinrichtungen zu integrieren sind. Wir haben im März dieses Jahres eine Studie veröffentlicht, in deren Rahmen wir Experten befragt haben, wie die Zukunft von Kindertageseinrichtungen aussehen soll. Unter diesen Experten waren auch Elternvertreter. Diese Elternvertreter haben eindeutig gesagt: Bevor wir über eine Elternbeitragsfreiheit diskutieren, wollen wir über Qualität und Quantität diskutieren. Es gibt also auch aus unserer Studie heraus die Aussage: Wenn es um die Frage "Qualität oder Elternbeitragsfreiheit" geht, dann soll eher auf die Qualität gesetzt werden.

Gleichzeitig gibt es aber auch die Situation, dass die Elternbeiträge im Land sehr unterschiedlich sind, wodurch Kinder an bestimmten Orten Bildungschancen verlieren. Weil die Elternbeiträge zum Beispiel für Alleinerziehende in unterschiedlichen Kommunen sehr verschieden dargestellt werden, ist es so, dass viele Familie in ihnen keine Unterstützung bekommen. Da Kindergartenbesuche auf freiwilliger Basis geschehen – das ist auch gut so, dass es so ist –, stellt sich für viele Eltern die Frage, ob sie ihr Kind in die Kita schicken oder nicht. Deshalb plädieren wir auf jeden Fall für eine Gleichheit der Elternbeiträge. – Vielen Dank.

Rainer Firgau (Rappelkiste, Münster): Guten Tag! Danke für die Einladung! Ich möchte mich auch bei jemandem bedanken, der jetzt nicht anwesend ist, nämlich bei meiner Kollegin. Ich komme aus der Praxis, bin Leiter einer eingruppigen Einrichtung und deshalb auch gleichzeitig hauptsächlich im Gruppendienst eingeteilt. Das würde nicht ohne meine Kolleginnen gehen, die mich vertreten. Es ginge auch nicht ohne den zusätzlichen Einsatz von Eltern, die jetzt die Stunden übernehmen, die ich hier vor Ort bin.

Das steht im Zusammenhang mit der ersten Frage von Herrn Dr. Maelzer. Eltern bzw. Initiative Eltern sind Trägervertreter, weil sie Vereinsmitglieder sind. Nur diese tragen die 4 %, die derzeit im KiBiz stehen. Bei unserer Gruppe macht das etwas über 30 € im Monat aus. Es gibt andere Gruppen, wo der Betrag noch etwas höher ist. Da sind es 40 € bis 50 €. Das hängt jeweils von den Finanzierungshöhen ab. Dieser Betrag

07.06.2018

wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen geleistet, welche alle Eltern an die Kommune zahlen müssen.

Die Eltern bei uns sind grundsätzlich in alle Verwaltungs- und Organisationsaufgaben eingebunden; denn diese Aufgaben erledigt kein Verwaltungsapparat. Auch ich als Leitung mache das zum Teil. Für eine kleine Elterninitiative gibt es keine Vernetzungsmöglichkeiten auf der Verwaltungsebene. Das alles müssen Eltern ehrenamtlich leisten. Eltern arbeiten – in welcher Form auch immer – ein bis zwei Stunden pro Woche zusätzlich für ihre Einrichtung, ob das nun Vorstandsarbeiten oder Putzdienste sind. Deshalb ist eine zusätzliche Belastung der Eltern als Trägerverein unserer Meinung nach dringend abzuschaffen. Denn das ehrenamtliche, gesellschaftliche Engagement dieser Eltern führt zusätzlich zur zeitlichen Belastung, welche durch die ehrenamtliche Arbeit anfällt, zu einer weiteren Belastung.

In Bezug auf die Frage der Mietkosten ist, glaube ich, ein kleines Missverständnis aufgekommen. Ich hatte in meiner Stellungnahme geschrieben, dass die Eltern bei uns derzeit 10 % der Mietkosten tragen müssen, weil es hier eine Unterfinanzierung in Höhe von ca. 10 gibt. Das liegt vor allen Dingen daran, dass die Erhaltungspauschale, die bei Mietern abgezogen wird, dem Vermieter, um es salopp zu sagen, egal ist. Die Mieten haben eine bestimmte Höhe, und wir sind in Münster schon sehr knapp am unteren Limit. Der Abzug dieser Erhaltungspauschale bedeutet, dass die derzeitigen 10 € pro Quadratmeter nicht 10 €, sondern 9 Euro und 20 Cent bedeuten. Der Vermieter möchte aber mehr als 10 € haben. Deshalb müssen wir – die Eltern, der Verein – diese Lücke von derzeit 10 %schließen. Diese 10 % müssten mindestens dazu gegeben werden. Der Kollege sagte vorhin, dass die Höhe der Miete von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sei. Das muss aber auskömmlich sein. Es ist also eine indexbezogene Steigerung notwendig; das kann nicht, wie es derzeit geschieht, pauschal mit 1,5 % – automatische Erhöhung pro Jahr – abgegolten werden. Damit werden die tatsächlichen Kosten einfach nicht abgebildet.

Zur Frage von Frau Paul, ob Elterninitiativen noch besondere finanzielle Bedarfe haben. Das sehe ich auf jeden Fall so. Denn besonders die Struktur der Elterninitiativen bedeutet, dass es kaum zu Synergieeffekten kommt. Die meisten Elterninitiativen sind ein- bis zweigruppig. Es gibt aber auch solche mit mehr Gruppen. Wir müssen aber in jedem Fall eine Büroausstattung haben. Es müssen Versicherungen abgeschlossen werden. Außerdem müssen alle zusätzlichen rechtlichen Aufgaben sowie Pflichtfortbildungen finanzieren. Des Weiteren benötigen wir Fachberatung und eigentlich alle Weiterbildungsmöglichkeiten, die vonnöten sind. Das alles müssen wir als kleiner Verein genauso tragen wie große Vereine, wo das aber von fünf bis zehn Gruppen getragen wird.

Wir als kleine Gruppe könnten ohne die derzeit gewährten zusätzlichen 15 000 € für eingruppige Einrichtungen überhaupt nicht existieren. Der Trägeranteil macht bei uns einige 30 € aus. Wir müssen die Elternfinanzlücke zwischen den KiBiz-Pauschalen und unseren tatsächlich anfallenden Kosten stemmen. Das macht im Jahr ca. 12 000 € aus, also 50 € pro Kind pro Eltern pro Monat. Dann kommen wir schon auf zusätzliche Kosten von 80 € bis 90 € im Monat, was für die Eltern, da es zusätzlich zu den Elternbeiträgen gezahlt werden muss, einfach eine horrende Summe ist.

07.06.2018

Die Finanzierungslücke entsteht auch dadurch, dass wir trotzdem Ausbildungsbetrieb sind und es uns auch weiterhin leisten wollen, in Berufspraktikantinnen zu investieren. Das wollen wir, weil es demnächst unsere Nachfolgerinnen sind.

Vorsitzender Wolfang Jörg: Herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der ersten Runde angelangt. Die zweite Runde gestalten wir wie folgt: Wir sammeln jetzt immer die Fragen von fünf Kolleginnen und Kollegen. Danach gehen wir in die nächste Runde. Jetzt sind erst einmal wieder die Abgeordneten gefragt. Die erste Anmeldung liegt mir schon vor. Sie ist von Herr Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank für die ersten Stellungnahmen. – In vielen Stellungnahmen wurde der Wunsch nach einer landeseinheitlichen Elterngeldtabelle geäußert. Direkt vor dieser Anhörung fand eine Ausschusssitzung statt, in welcher auch diese Frage eine Rolle spielte. Herr Minister Stamp hat erklärt, dass er es nicht für wahrscheinlich halte, dass es noch in dieser Legislaturperiode zu einer landeseinheitlichen Elterngeldtabelle kommt und dass er die Verhandlungen auch nicht mit diesem Thema überfrachten möchte.

Vor diesem Hintergrund habe ich eine Frage insbesondere an die Kommunalen Spitzenverbände und die Träger. Werden Sie denn in den Verhandlungen eine landeseinheitliche Elterngeldtabelle zum Thema machen? Und haben Sie eine konkrete Vorstellung, wie so eine Tabelle aussehen sollte?

Daran schließe ich die Frage an, ob Elternbeiträge Teil der grundständigen Finanzierung sein sollen. Wenn sie Teil der grundständigen Finanzierung sein werden – ich habe Ihre Ausführungen so verstanden, als sollte diese Elterngeldtabelle aus Ihrer Sicht einheitlich sein und feste Sätze enthalten –, wird es Unterschiede beispielsweise zwischen Duisburg und Düsseldorf in Bezug darauf geben, was man über eine solche Tabelle an Einnahmen erzielen kann. Was sollte da passieren? Sollten das die Kommunen ausgleichen? Führt das zu Qualitätsverschlechterungen? Wie würden Sie sich das in einem solchen Rahmen vorstellen?

Es hieß auch, die niedrigen Einkommen seien doch weitestgehend freigestellt. Da würde mich interessieren, was aus Ihrer Sicht ein niedriges Einkommen ist. Denn diese Frage beantworten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich. Gibt es eigentlich – insbesondere auf Seiten der Kommunalen Spitzenverbände – eine Vorstellung, in welcher Höhe wir eine Freigrenze haben sollten? Das wäre dann auch möglicherweise die Grundlage einer Elterngeldtabelle. Wie stellen Sie sich das vor?

In dem Zusammenhang habe ich zwei Fragen an den Landeselternbeirat, den Kinderund Jugendrat und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die sich dafür ausgesprochen haben, Elternbeiträge abzuschaffen. Warum sind Sie der Auffassung, dass sie komplett abgeschafft werden sollten? In was für Schritten sollte das erfolgen? Gibt es aus Ihrer Sicht irgendwelche Indizien dafür, dass höhere Elternbeiträge zu einer höheren Qualität in den Kitas führen?

07.06.2018

Dann habe ich noch eine Frage an die Trägervertreter, die Gewerkschaften und auch den Landeselternbeirat. Wir haben jetzt darüber diskutiert, wofür finanzielle Spielräume zur Verfügung stehen und wofür möglicherweise nicht. Von der kommunalen Seite ist ins Spiel gebracht worden, dass es im Zuge dieser Reform eine Entlastung der Kommunen geben sollte. Sehen Sie Spielräume für eine finanzielle Entlastung der Kommunen im Rahmen der Reform?

Josefine Paul (GRÜNE): Ich habe eine Frage an die Johanniter und an Frau Prof. Jasmund. Wir haben jetzt sehr viel von den Komponenten drumherum gesprochen, von Erzieherinnen und Erzieher sowie von Qualität etc. Natürlich ist das – nicht dass Sie das falsch verstehen – der ganz entscheidende Faktor für die Steigerung von Qualität. Mich würde allerdings interessieren – auch aus der Sicht des Kindes –, wie denn da die Gelingensbedingungen sind. Was muss im Hinblick auf mögliche Finanzierungsbausteine gelingen, damit es eine gute und gesunde Kita gibt? Was muss da gegebenenfalls noch einmal mit eingepreist werden? Muss da gegebenenfalls auch Partizipation anders mit eingepreist werden?

Dann habe ich noch eine Frage an die Freie Wohlfahrtspflege und an die Bertelsmann-Stiftung. Im Antrag der SPD geht es um Sockelfinanzierung und um belegungsabhängige Einrichtungen bzw. sozialraumabhängige Zuschüsse. Das wird in dem Antrag aber nicht weiter konkretisiert. Meine Frage lautet – vor dem Hintergrund, dass wir weiterhin sagen, dass es sozialraumabhängige Förderbedarfe gibt; dabei geht es darum, dass Ungleiches nicht gleichbehandelt werden sollte –, in welcher Art und Weise solche Zuschüsse sinnvoll sein könnten. Auf der anderen Seite sollte es aber auch nicht wieder zu einer Überfrachtung mit bürokratischem Mehraufwand kommen, wenn es so viele unterschiedliche Pauschalen gibt. Wie bewerten Sie das?

Jens Kamieth (CDU): Ich habe noch einige Fragen und fange an mit unternehmer.nrw. Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus:

Wenn Unternehmen darüber hinaus – als Ergänzung zu öffentlichen Betreuungsangeboten – durch die Errichtung von betrieblichen Kindertageseinrichtungen die eigentlich öffentliche Aufgabe wahrnehmen, dann müssen sie ebenfalls aus öffentlichen Mitteln in NRW gefördert werden, wie die Einrichtung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

Ich möchte Ihnen und auch den Landesjugendämtern dazu eine konkrete Frage stellen. Bedeutet dies, dass aus Ihrer Sicht auch privat-gewerbliche Kitas öffentlich gefördert werden sollen? Und wie stehen die Landesjugendämter dazu?

Dann habe noch eine Frage an unternehmer.nrw. Dazu interessiert mich aber auch die Meinung der Kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften und der Träger. Sollte man im Hinblick auf die Forderung nach mehr Flexibilität bzw. längeren Öffnungszeiten auch einen wirtschaftsseitigen finanziellen Beitrag in Form einer wie auch immer gearteten allgemeinen Umlage in Betracht ziehen? Könnte man an so etwas in Bezug auf mehr Flexibilität in der Kita-Landschaft denken, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

07.06.2018

Des Weiteren habe ich noch eine Frage an die Kommunalen Spitzenverbände und die Wohlfahrtsverbände. Wir haben eben schon über die Frage diskutiert, welche Auswirkungen es hätte, wenn Auszubildende oder Praktikanten zukünftig nicht mehr auf den Personalschlüssel angerechnet werden würden. Haben Sie eine intelligente Idee dazu, wie man das machen könnte, um einerseits die Ausbildungsbereitschaft zu steigern, andererseits aber auch nachhaltig zu erreichen, dass mehr Auszubildende in die Kitas kommen?

Meine letzte Frage – im Grunde genommen hat mich Frau van Heemskerk darauf gebracht – bezieht sich auf die multiprofessionellen Teams. Wie können multiprofessionelle Teams die Arbeit in den Kitas – im Sinne auch der Fachkraft-Kind-Relation – bereichern? Ich tue mich schwer, mich dazu gezielt jemanden anzusprechen. Auf jeden Fall möchte ich aber Frau Prof. Jasmund und bei Frau Bock-Famulla von der Bertelsmann-Stiftung dazu fragen. Ich möchte aber niemanden ausschließen, der dazu eine wirklich gute Idee hat. Der sollte dann bitte auch etwas dazu sagen. – Danke sehr.

Vorsitzender Wolfang Jörg: Herzlichen Dank. Weitere Wortmeldungen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass Sie alle herzlich eingeladen sind. Wenn Sie gefragt werden, müssen Sie aber nicht antworten. Wenn Sie sich jetzt nicht aufgefordert fühlen, können Sie ruhig sagen: Nein, ich bin da raus, für mich ergibt sich da keine Antwort. – Wir gehen jetzt in die zweite Runde und beginnen wieder mit dem Landschaftsverband Rheinland.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Zu den Elternbeiträgen haben wir – das hat Herr Bahr eben auch schon gesagt – eine klare Position. Auch die Bertelsmann-Stiftung hat zu der Elternbeitragsfreiheit in den letzten Tagen noch einmal deutliche Zahlen geliefert. Das würde für NRW – ausgehend auch von dem dritten elternbeitragsfreien Jahr, das wir jetzt haben – rund 500 Millionen € bis 600 Millionen € kosten. Wenn der Finanzminister das bereitstellen würde, hat, glaube ich, niemand etwas dagegen. Voraussetzung allerdings ist, dass vorher die auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist.

Im Übrigen gibt es bei den Elternbeiträgen einen deutlichen Handlungsbedarf dadurch, dass die sehr unterschiedlich sind. Ich finde, das kann man bei Müllgebühren, aber nicht bei Kindern machen. Dabei geht es eben nicht nur um den Geldbeutel der Eltern, sondern das hat auch etwas mit Betreuungsqualität zu tun. Das Beispiel Duisburg/Düsseldorf ist schon genannt worden. Man könnte das noch mit Berufsgruppen verbinden. Auf der Ebene der Kommunen würde das dazu führen, dass die Stadt Duisburg ein Stück weit ein höheres Elternbeitragsdefizit zu tragen hätte. Das wäre dann aber die Frage eines interkommunalen Ausgleichs. Ich glaube nicht, dass man das zusätzlich im KiBiz lösen kann.

Dann komme ich zur Frage, ab wann man die Eltern von den Beiträgen freistellen müsste. Ich glaube, da könnte man sich, wenn man das versucht, mit den maßgeblichen Menschen relativ schnell auf eine Zahl verständigen. Früher lag die landeseinheitlich bei 16.000 €. Ich glaube, dass man sich da schnell – ich will jetzt keine genaue Zahl nennen – auf eine Zahl verständigen könnte, die geringfügig darüber liegt.

07.06.2018

In Bezug auf die Träger stellt sich der Landespolitik folgende klare Frage: Ist beabsichtigt, auch privat-gewerbliche Träger - was auch immer mit Gewinnerzielungsabsicht verbunden ist – in die öffentliche Finanzierung mit einzubeziehen? Oder will man an den jetzigen Bedingungen – entweder Gründung eines gemeinnützigen Trägers oder ein Kooperationsvertrag; diese beiden Möglichkeiten gibt es – festhalten?

Im Übrigen gibt es natürlich den Aspekt von Hindernissen, die es aus dem Weg zu räumen gilt. Dazu gehört die auskömmliche Finanzierung und - das sage ich als Mensch aus der Verwaltung – die deutliche Vereinfachung des Abrechnungssystems. Da haben wir dringenden Handlungsbedarf. Auch die Themen "auswärtige Kinder" und "Jugendhilfeplanung" gehören dazu. Die Einrichtung muss natürlich im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung liegen. Das ist immer Mindestbedingung.

Dr. Matthias Menzel (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände): Herr Dr. Maelzer, Sie hatten nach konkreten Vorstellungen für eine landeseinheitlichen Elterntabelle gefragt. Da kann ich mich dem anschließen, was Herr Dreyer ausgeführt

hat. Ich glaube auch, dass man, wenn man eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten einberufen würde, erstens relativ zügig Konsens in Bezug auf den Wunsch nach Wiedereinführung einer einheitlichen Tabelle hätte. Auf der anderen Seite glaube ich, dass man sich relativ zügig über Beträge wird einigen können.

Ich gebe allerdings zu, dass es in dem Zusammenhang Detailprobleme gibt, die auch noch abgeklärt werden müssten. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, ob man die Kommunen, welche aktuell Freistellungen für Kinder – ich denke jetzt etwa an Düsseldorf; es gibt aber andere Kommunen auch im Mitgliedsbereich des Städte- und Gemeindebundes, bei denen das zutrifft - vorgenommen haben, dazu zwingen sollte, sich an die dann wieder eingeführte Tabelle zu halten? Oder hat die Kommune auf freiwilliger Basis die Möglichkeit - ich sage das jetzt einmal so salopp -, Geschenke an die Eltern zu verteilen? Das ist eine Grundfrage, die geklärt werden muss. Ich muss gestehen, dass sie auch in den Gremien der Kommunalen Spitzenverbände bislang noch nicht abschließend geklärt worden ist. Wenn die Beantwortung dieser Frage tatsächlich ansteht, werden wir uns ihr auf jeden Fall annehmen müssen.

Herr Kamieth, Sie hatten nach mehr Flexibilität gefragt. Wir sehen das Thema "Flexibilität" – gerade vor dem Hintergrund, dass dafür zusätzliches Personal erforderlich sein wird – durchaus kritisch. In Zeiten von Personalknappheit muss man sich halt überlegen, wie weit die Flexibilität gehen kann. Außerdem sehen wir hier einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf.

Es wurde ein wirtschaftlicher Beitrag der Unternehmer ins Spiel gebracht. Ich bin auf das Statement der Unternehmerschaft dazu gespannt. Man kann über alles diskutieren. Nur kann ich mir nicht vorstellen, dass die Unternehmer von sich aus sagen: Wir beteiligen uns an der grundständigen Finanzierung.

Martin Schenkelberg (Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände): Ich möchte gerne ergänzen. Den eben gemachten Ausführungen kann ich mich nur anschließen, möchte jedoch noch ein paar weitere Aspekte einbringen. Herr Dr. Maelzer hat darauf hingewiesen, dass sich der für Kinder zuständige Minister offensichtlich

07.06.2018

schwer mit dem Thema "einheitliche Elternbeitragstabelle" tut. Das überrascht nicht ganz, denn da gibt es mehrere Probleme. Es geht dabei auch um das, was Herr Dr. Maelzer geschildert hat.

Einmal geht es um die Frage der Konnexitätsrelevanz, wobei wir da durchaus gesprächsbereit sind. Da gibt es möglicherweise ein Modell, auf dessen Grundlage wir landesweit zu dem Ergebnis kommen könnten, dass hier keine Konnexitätsrelevanz besteht, wenn das Aufkommen der Elternbeiträge in der landesweiten Betrachtung insgesamt gleichhoch bliebe. Das müssten wir dann aber noch einmal mit dem Land ausdiskutieren.

Dann gibt es natürlich die Frage, ob man letztendlich den Streit, der derzeit in den Kommunen über die Höhe und die Auskömmlichkeit der Elternbeiträge besteht, ein Stück weit auf Landesebene antizipieren will. Wir erwarten das vom Land. So ähnlich, wie wir eine Leitentscheidung bei G9 bekommen haben, erwarten wir auch eine solche zur Höhe der Elternbeiträge und zu den Freistellungen. Wir glauben, dass es Aufgabe des Landesgesetzgebers ist, da eine Entscheidung zu treffen, um somit auch die Situation vor Ort in den Kommunen, wo diese Aufgaben übernommen werden, ein Stück weit zu befrieden.

Wir hoffen insofern ganz klar, dass der Minister da noch einmal umdenkt. Wir sind zu Gesprächen bereit. Dieses Thema werden wir auf jeden Fall in den weiteren Gesprächen mit dem Ministerium ansprechen. Ich bin mir sicher, dass wir, wenn das Land gesprächsbereit ist, zu gemeinsamen Vorstellungen in Bezug auf eine solche Regelung kommen können.

Dann haben Sie, Herr Dr. Maelzer, noch einmal die Frage angesprochen: Was geschieht denn, wenn die Elternbeiträge aus der grundständigen Finanzierung herausgenommen werden, wir aber gleichzeitig Elternbeitragsregelungen auf Landesebene haben? Führt das dann nicht im Hinblick auf die Auswirkungen zu einer gewissen Neutralität zwischen den Kommunen, was die Elternbeiträge betrifft? Ich weiß nicht, ob ich Ihre Frage ganz richtig verstanden habe.

Wenn die Elternbeiträge landesweit festgelegt werden, ist es grundsätzlich klar, dass es zwischen den Kommunen ein Stück weit keine Konkurrenzsituation mehr gibt. Momentan haben wir unschöne Situationen. Es gibt immer Berichterstattungen in der Presse, dass in der einen Kommune 300 € bezahlt werden und in der nächsten 600 €. Die Eltern wohnen wenige Kilometer auseinander und fragen sich: Wo ist da eigentlich der Unterschied in der Leistung? Möglicherweise gibt es den auch nicht. Das ist ein Punkt, der dringend geregelt werden muss. Wir hätten aber immer noch eine Unwucht, was das Thema der Freistellungen betrifft, weil die Gruppen der Eltern in den Städten, Gemeinden und Kreisen, die freigestellt sind, unterschiedliche Größen haben, wodurch die Refinanzierungsmöglichkeiten der Kommunen doch wieder unterschiedlich wären.

Dann haben Sie die Frage gestellt: Was ist aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände ein niedriges Einkommen? Da muss ich eine ein wenig böse oder lustige Antwort geben: Ich wäre vielleicht Mitglied Ihrer Fraktion, wenn ich das wüsste. Das trifft auch auf die Fragen zu: Was ist Armut? Wo beginnt Armut? Wo hört Armut auf? Das

07.06.2018

sind Fragen, die wissenschaftlich begutachtet werden müssten; und dann müssten wir uns untereinander auf eine bestimmte Definition einigen.

Herr Kamieth hat zwei Fragen an die Kommunalen Spitzenverbände gerichtet. Da ging es einmal darum, dass viele mehr Flexibilität fordern, was zu einer stärkeren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt. Des Weiteren ging es um die Frage: Wie könnte aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände ein Beitrag der Wirtschaft aussehen? Da würde ich etwas weiter gehen als der Kollege und doch sagen, dass wir die Erwartung haben, Frau Dunschen, dass Sie etwas die Taschen öffnen. Wir haben in Deutschland eine äußerst florierende Wirtschaft. Es gibt bei uns starke Unternehmer bzw. Unternehmen. Wir können uns sehr gut vorstellen, dass sich die Unternehmen ebenfalls an der Finanzierung beteiligen. Das halten wir auch für durchaus gerecht und sachlich angemessen, da die Unternehmer - wie Sie in Ihrer Stellungnahme schildern - sehr stark von der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf profitieren. Sie haben in Ihrer Stellungnahme immer wieder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die positiven Auswirkungen dieser Vereinbarkeit in Bezug auf die Fachkräftesicherung betont. Insofern glauben wir schon, dass das sachlich angemessen wäre. Ob man das verpflichtend ausgestalten kann, ist sicherlich auch eine verfassungsrechtliche Frage. Wir sehen die Unternehmen hier aber mindestens in einer ethischen und gesellschaftspolitischen Verantwortung.

Dann möchte ich auf die letzte Frage von Herrn Kamieth eingehen: Was kann man tun, wenn die Aushilfen und Praktikanten nicht mehr auf den Personalschlüssel angerechnet werden und Ausbildung für die Träger trotzdem weiterhin attraktiv sein soll? Ich glaube, darauf gibt es nur eine Antwort: Das muss dann finanziell ausgeglichen werden. Wir müssen das dann auch im Rahmen des Kita-Finanzierungssystems regeln. Da muss es Anreize für Träger bzw. für Einrichtungen geben, die ausbilden, damit es sich für sie finanziell lohnt bzw. zu neutralen Auswirkungen führt. – Danke sehr.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.): Ich möchte eine Antwort auf folgende Frage geben: Wird die Freie Wohlfahrtspflege eine einheitliche Elterngeldtabelle vorschlagen? Es gehört, seitdem wir das einheitliche Elterngeld aufgegeben haben, zu den Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege, das zu vereinheitlichen. Die letzte Untersuchung macht noch einmal deutlich, dass wir, wenn wir eine einheitliche Elterngeldtabelle entwickeln, vor allen Dingen auch die Schieflage beheben müssen, dass untere Einkommen, was das Elterngeld angeht, überproportional belastet sind. Ich glaube aber auch, dass es unter den Fachleuten durchaus Konsens in Bezug darauf geben kann, wie man eine solche Tabelle konstruieren kann. Auf die technischen Probleme, die es geben wird, wenn das jetzt wieder eingeführt wird, bin ich eben schon eingegangen. Das hat Herr Dr. Maelzer auch noch einmal deutlich gemacht.

Die zweite Frage von Ihnen, Herr Dr. Maelzer, lautete: Sehen Sie Spielräume für eine finanzielle Entlastung der Kommunen? Ich hatte mir gedacht: Dazu sagst du nichts. Da Sie, Herr Schenkelberg, das böse Wort von der Konnexität wieder erwähnt haben,

07.06.2018

sage ich Folgendes: Wenn wir beim Elterngeld keine Möglichkeit sehen, zu Entlastungen zu kommen, sehen wir sicherlich auch bei den Kommunen keine Spielräume. Ich bin eher auf dem Weg, zu sagen: Wir müssen beide Systeme – einmal die Aufwandsseite sowie andererseits die Ertragsseite – in einem Gesamtkonzept unterbringen. Das wird noch ein paar Herausforderungen mit sich bringen.

Frau Paul hatte nach belegungsabhängigen Zuschüssen gefragt. Die halte ich buchungszeitenabhängig für notwendig. Das gilt auch im Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit Einschränkung. Andererseits teile ich die Ansicht, die eben in der Frage von Frau Paul deutlich wurde, dass wir uns nicht zu viele solcher Zuschüsse ausdenken sollten, weil dann das bürokratische System wieder erweitert werden würde.

Herr Kamieth, zur Frage der gewerblichen Träger sagen wir: Solange wir in diesem System im Zuwendungsrecht sind, kann es keine gewerblichen Träger geben, die aus Zuwendungen Überschüsse generieren. Da müssten wir uns in einem gänzlich anderen Finanzierungssystem bewegen.

Dass die geforderte Flexibilität zu zusätzlichen Kosten führt, haben wir in der letzten Anhörung sehr ausführlich gesprochen. Das möchte ich noch einmal unterstreichen. Ich glaube nicht, dass die Umlage ein der Verfassung entsprechendes System ist. Dafür haben wir Steuern. Das müsste man dann entsprechend berücksichtigen. Ich glaube nicht, dass wir jetzt darüber nachdenken sollten, für einzelne Sachverhalte bzw. einzelne Fragestellung Umlagen zu erfinden. Das ist mir ein bisschen fern.

Die letzte Frage bezüglich der multiprofessionellen Teams, Herr Jörg, bitte ich zur Beantwortung an Frau Brünnich übergeben zu dürfen.

Heike Brünnich (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.): Ich möchte gerne etwas zu den multiprofessionellen Teams sagen. Es ist eben schon festgestellt worden, dass das erst einmal eine Frage der Definition sei. Multiprofessionelle Teams müssen erst einmal definiert werden.

Ich möchte Ihnen aber gerne einmal ein praktisches Beispiel geben, wie wir das für uns – ich komme von der Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe – definiert haben. Das ist aber, wie gesagt, nicht allgemein gültig. Ich trage es aber vor, um es an einem praktischen Beispiel zu erläutern.

Vielleicht noch vorab: Im Gegensatz zu den Elterninitiativen, die eine Einrichtung haben, sind wir ein Träger, der über 100 Einrichtungen hat und natürlich mit anderen Lösungen arbeiten kann, weil Budgets auch innerhalb eines Jugendamtes übertragbar sind. Das festzustellen ist im Hinblick auf das wichtig, was ich Ihnen jetzt vorstellen möchte.

Wir haben zwei Ideen in Bezug auf multiprofessionelle Teams. Wir sagen einmal: Die Einrichtungen haben sich in den letzten Jahren enorm verändert. Tageseinrichtungen sind keine Einrichtungen mehr, wo die Kinder morgens hingebracht und mittags abgeholt werden. Vielmehr ist es so, dass die sich den ganzen Tag über dort befinden. Es gibt Familienzentren. Eltern sind auf andere Weise vor Ort. Das heißt also, das pädagogische Kerngeschäft ist das Eine, es gibt aber darüber hinaus noch viele andere Aufgaben, die in der Kita anfallen.

07.06.2018

Wir haben zum Beispiel drei Jahre lang ein Projekt "Gesunde Ernährung" durchgeführt. In jeder Tageseinrichtung haben wir, wenn es eben ging, auch gelernte Hauswirtschaftskräfte eingestellt, die zum Teil durch Hauswirtschaftsassistenten ersetzt werden, die so etwas machen wie Betten beziehen und auch einmal Wäsche waschen. Das sind Sachen, die in vielen Einrichtungen immer noch von Fachkräften erledigt werden.

Mittlerweile haben wir Verwaltungskräfte, weil auch der administrative Anteil sehr hoch geworden ist. Wir sind der Ansicht, dass das nicht ausgebildete Erzieherinnen machen müssen, sondern das können Menschen machen, die in anderen Professionen ausgebildet worden sind. Auch dadurch ergeben sich multiprofessionelle Teams.

Wir haben in den Einrichtungen Hausmeister. Darum müssen wir keine Firmen mehr kommen lassen. Wir haben es ausgerechnet. Das ist ein Stück weit günstiger. Die Kinder in den Einrichtungen finden es ganz spannend zuzugucken, wenn jemand kommt und vor Ort etwas macht. Die sehen dann, was passiert.

Das sind so ein paar Beispiele. Ein weiteres Beispiel: Wir fangen jetzt mit Servicekräfte an. Das sind Frauen, die einfach einmal die Tür aufmachen, wenn jemand die Lebensmittel anliefert. Woanders machen das nämlich auch die Leitungen, weil die Fachkräfte gerade die direkte pädagogischen Arbeit machen. In anderen Unternehmen ist es so, dass der Chef auch nicht die Tür aufmacht. Es gibt da andere Kräfte, die das unternehmen. Die Leitungskräfte kochen auch nicht den Kaffee, wenn ein Elterntreffen stattfindet. Dafür kann man andere Kräfte einsetzen. Diese Kräfte sind oft – das sehen wir jetzt – so eine Art guter Geist des Hauses. Die sehen auch selber, wo Arbeit außerhalb des pädagogischen Kerngeschäftes zu erledigen ist. Ich möchte noch einmal betonen: Uns geht es überhaupt nicht um die Fachkraftquote. Die muss unbedingt eingehalten werden. Aber alles, was drumherum ist, kann anders erledigt werden.

Wir haben auch noch andere Professionen, die bei uns tätig sind, zum Beispiel Ökotrophologinnen. Im Rahmen des Projektes "Gesunde Ernährung" haben wir zwei Ökotrophologinnen eingestellt, die regelmäßig die eingestellten Hauswirtschaftskräfte fortbilden, beraten und unterstützen. Diese Ökotrophologinnen gehen in die Teams. Denn auch wenn sich bestimmte Professionen in den Einrichtungen befinden, heißt das nicht, dass sich Dinge dauerhaft von alleine regeln. Diese Kräfte brauchen – genau wie die Fachkräfte – Unterstützung. Wenn wieder eine neue Allergieverordnung herausgebracht wird, arbeiten die zentral und geben es an die Einrichtungen weiter. Das heißt, also auch da sind bestimmte Professionen notwendig, um den Betrieb Kita, wie er sich heute darstellt, ein Stück weit voranzubringen und auch die Erzieherinnen zu entlasten, damit diese für ihr Kerngeschäft freigestellt werden können.

Wir haben, als KiBiz eingeführt wurde, so einen Teambegleiter-Pool eingerichtet. Das heißt, wir haben zehn Leute mit anderen Professionen – zum Beispiel Sportwissenschaftlerinnen oder eine Frau mit dem Schwerpunkt Musik – eingestellt, die dann Fortbildung in den Einrichtungen gemacht haben. Die sind für zwei Monate in die Einrichtungen gegangen und haben dort zum Beispiel geschaut: Wie können wir diese Einrichtung in Bezug auf bestimmte Bildungsschwerpunkte voranbringen? Sie sind danach in andere Einrichtungen gegangen, konnten aber im Nachhinein immer wieder angefordert werden, um ein bestimmtes Thema auf aktuellem Stand zu halten. Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, Spezialistinnen einzukaufen, die in den

07.06.2018

Einrichtungen aktiv geworden sind. – Das sind zwei Möglichkeiten. Wenn man in der Richtung weiter denkt, kann man sich auch noch mehr vorstellen. Ich denke aber, Sie haben so ein bisschen einen Eindruck bekommen, wie es sein könnte.

Lucas Thieme (Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt Westfalen): Ich möchte unsere Ausführungen zur Beitragsverantwortlichkeit in der schriftlichen Stellungnahme erklären. Als wir diese Beitragsfreiheit vorgeschlagen haben, ging es uns vor allem um eines, und zwar um das Recht auf Bildung der Kinder.

Durch die Freistellung werden zum Glück – das sehe ich eigentlich als Selbstverständlichkeit an – keine Hürden für Kinder aufgebaut, diese frühkindliche Bildung zu erfahren. Trotzdem sind die finanziellen Beiträge eine Hürde. Wir möchten aber Hürden abbauen. Das ist unsere Sicht als Jugendliche. Wenn diese Hürden abgebaut werden, wäre das auch für uns später effektiv.

Wir fordern – das halten wir im Gegensatz zur Freistellung der Eltern für realistisch – eine höhere Förderung des Landes, um Eltern zu entlasten. Das könnte zum Beispiel durch die Elternbeitragstabelle geschehen. Das wäre eine Möglichkeit, die wir uns vorstellen könnten. Andererseits möchten wir, dass die Elternbeiträge nicht zur Kostendeckung der Kitas genutzt werden. Sie sollten vielmehr zur Qualitätsverbesserung verwandt werden.

Die Kostenentstehung sollte durch das Land auf jeden Fall gedeckelt werden, denn auch wir sehen – dieses böse Wort mit "K" wurde gerade schon angesprochen –, dass das Land wegen des Konnexitätsprinzips verpflichtet ist, den größten Beitrag zur Förderung der Kindertagespflege zu entrichten.

Dazu kommt allerdings auch, dass wir es wichtig finden – das hatten wir auch in der letzten Anhörung zu den Betreuungszeiten erwähnt –, dass vor allem die Eltern mit atypischen Bedarfen gefördert werden. Auch dort sehen wir eine Lücke in der Finanzierung. Viele der diesbezüglich betroffenen Eltern müssen die frühkindliche Bildung selbst tragen. – Vielen Dank.

Attila Gümüs (Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW): Herr Dr. Maelzer hat uns gefragt, warum die Elternbeiträge abgeschafft werden sollten. Wir haben darauf eine ganz klare Antwort. Für uns ist das eine Frage der Bildung. Kita ist Bildung. Herr Kamieth hatte heute Morgen in der Sitzung bereits gesagt: Bildung fängt an, wenn man in die Kita hineingeht. Aus unserer Sicht ist es so, dass Bildung von der Kleinkindbetreuung bis hinauf zur Universität beitragsfrei gestaltet werden sollte. Sie sollte, was die Finanzierung anbelangt, von den breiten Schultern der Gesamtgesellschaft getragen werden.

Was die Stufen anbelangt: Uns ist klar, dass wir im Jahr 2020 keine komplette Beitragsfreiheit haben werden. Das sagen wir auch nicht, obwohl es teilweise suggeriert wird. Wir haben ganz klar von der alten Landesregierung perspektivische Stufen gefordert. Das gilt auch für die neue Landesregierung.

07.06.2018

Wir sagen: Bis zum Jahr XY sollten wir zu einer Beitragsfreiheit kommen, und dazwischen sollte es Zwischenstufen geben. Das ist unsere Vorstellung. Wir sagen aber nicht, dass die Kita morgen beitragsfrei sein wird. Wir sollten Stück für Stück alle Punkte, die hier heute aufgezählt wurden, in die Entwicklung mit hineinnehmen. Auch die finanziellen Mittel sollten Stück für Stück dafür benutzt werden.

Wir haben heute in der Anhörung hier von dem großen Problem gehört, dass suggeriert wird, dass Qualität nur möglich sei, wenn es diese Beiträge gibt und dass eine Beitragsfreiheit zu Lasten der Qualität geht bzw. diese nicht verbessert. Aus unserer Sicht ist es unzulässig, diesen Zusammenhang – der gerne suggeriert wird – herzustellen. Man darf sich letztendlich – wenn man so suggestiv die Eltern befragt – auch nicht wundern, dass man entsprechende Antworten bekommt. Vielleicht sollte man die Eltern fragen, wie deren Haltung in Bezug auf eine andere Perspektive ist.

Wir haben uns dazu geäußert, dass wir es genau so, wie ich es hier darstelle, machen. Das sollte man sich auf jeden Fall angucken. Es ist auch eine Frage des Wordings. Es ist problematisch, wenn man zum Beispiel die Freistellung der Eltern innerhalb einer Kommune als Geschenk bezeichnet. Aus unserer Sicht ist es kein Geschenk, sondern eine Förderung.

Wir sind zum Beispiel für die Entlastung der Kommunen durch das Land und den Bund; aber wir bezeichnen das nicht als Geschenk für die Kommunen, sondern als Entlastung derselben. Es wäre für die politische Diskussion vielleicht interessant, sich anzugucken, welche Worte dazu letztendlich gewählt werden.

Es wurde gefragt, ob höhere Elternbeiträge zu einer höheren Qualität führen. Einen solchen Zusammenhang kann man so gar nicht herstellen. In Kommunen, wo die Elternbeiträge viel erbringen, muss es nicht unbedingt so sein, dass das zu einer höheren Qualität führt.

Dann wurde nach der Höhe der Freigrenze bei einer Elternbeitragstabelle gefragt. Da kam jetzt der Betrag von 16.000 € auf. In einigen Kommunen werden schon Beiträge ab einem Haushalts-Bruttomonatseinkommen von 12.000 € erhoben. Aus unserer Sicht muss man sich an den Kopf fassen, dass man prozentuale Beiträge von Leuten erhebt, die ein derartig niedriges monatliches Einkommen haben und dazu eigentlich gar nicht in der Lage sind. In dieser Hinsicht sollten Überlegungen angestellt werden. Jeder Ratspolitiker, der die Beitragstabellen letztendlich mit verabschiedet, sollte sich überlegen, welche Konsequenzen das für die Betroffenen hat. Es ist aus unserer Sicht hanebüchen, Beiträge für Bezieher solcher Einkommen zu erheben.

Es gibt Freistellungen. Wenn man sich aber anguckt, wie das Aufkommen zustande kommt, erkennt man, dass es Menschen gibt, die derart niedrige Einkommen haben und Beiträge bezahlen. Aus unserer Sicht ist das unzulässig. Man kann diese Menschen auf die Möglichkeit verweisen, einen Antrag zu stellen, damit sie ihre Beiträge ganz oder teilweise erlassen bekommen. Man sollte sich, wenn man eine einheitliche Tabelle erstellt, sich überlegen, wo die Grenze gesetzt werden soll, bei deren Unterschreitung es finanziell nicht mehr möglich ist, solche Beiträge zu zahlen. Aus unserer Sicht sollte man die Beiträge am besten noch in dieser Legislaturperiode abschaffen. – Danke sehr.

07.06.2018

Maike Finnern (GEW/NRW, Dorothea Schäfer, Essen): Auch wir wurden nach den Elternbeiträgen bzw. zur Beitragsfreiheit gefragt. Ich schließe den beiden Vorrednerinnen an. Wir sagen, dass es grundsätzlich um ein Recht auf Bildung geht, was jedem Kind zusteht. Es geht um Chancengleichheit in der Bildung, die letzten Endes ganz wichtig ist, damit alle Kinder eine gleiche Chance auf Bildung haben. Das ist es, was es ihnen letztendlich ermöglicht, in unserer Gesellschaft hinterher einen guten, selbständigen Weg zu gehen. Insofern ist es unserer Ansicht nach ganz wichtig, perspektivisch dahinzukommen, zu sagen: Kindergarten oder Kita ist genauso wie Schule ein Bildungssystem, was öffentlich vorgehalten wird und entsprechend beitragsfrei ist.

Herr Kessmann hat vorhin den Aspekt der Studie angesprochen, dass im Moment wegen der unterschiedlichen Beiträge die unteren Einkommensgruppen überproportional belastet sind. Das ist auch ein Ausdruck von absoluter Ungerechtigkeit und nicht von gleichen Bildungschancen. Insofern ist es ganz klar unser Credo: Wir brauchen perspektivisch Elternbeitragsfreiheit, damit eben alle die gleichen Chancen auf bestmögliche Förderung und Bildung auch schon in frühkindlichem Alter haben.

Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die unserer Meinung nach von der öffentlichen Hand geleistet werden muss. Sie ist wie die Schule zu finanzieren. Deswegen sind wir gegen Umlagen. Herr Kamieth fragte, ob sich Wirtschaftsverbände oder Unternehmen da engagieren sollten. Unserer Meinung nach müsste das letzten Endes über eine Steuerfinanzierung laufen. Es gibt Steuerkonzepte dazu. Also der DGB bzw. die GEW haben auf Bundesebene solche Steuerkonzepte entwickelt, wonach Unternehmen entsprechend beteiligt werden sollten. Sie sollten einen entsprechenden Beitrag zur Finanzierung leisten. Umlagen im Einzelfall halten wir aber nicht für sinnvoll.

Am Ende ganz klar das Credo: Wir brauchen perspektivisch Beitragsfreiheit. Darüber, in welchen Schritten das erreicht werden kann, kann man diskutieren. Wichtig ist nur, dass sie landeseinheitlich sein müssen. Es kann nicht sein, dass die eine Kommune einen Schritt macht und die andere Kommune einen anderen. Das halten wir für sehr schwierig. Vielmehr sollte es landeseinheitliche Schritte geben. Ein Sockel kann ein erster Schritt sein. Man könnte auch in Betracht ziehen, weitere Jahre zu benötigen. Darüber muss man diskutieren. Es gibt unterschiedliche Varianten, da hinzukommen. Das sollte aber, bitte, in jedem Fall in gleichen Schritten und nicht unterschiedlich geschehen, wodurch wieder Ungerechtigkeiten hervorgerufen würden. – Zu den multiprofessionellen Teams wollte Herr Freerksema noch etwas sagen.

Lothar Freerksema (GEW NRW, Dorothea Schäfer, Essen): Was die multiprofessionellen Teams angeht, ist es, denke ich, wichtig, zu beachten, dass in Einrichtungen auch Therapien durchgeführt werden müssen. Es ist ein Unding, dass Kinder aus der Einrichtung herausgeholt werden, weil sie zur Logopädie, zur Krankengymnastik oder wohin auch immer müssen. Es muss darüber nachgedacht werden, dass auch Therapeuten zu multiprofessionellen Teams gehören – ob sie bei Trägern angestellt sind oder auf Honorarbasis arbeiten. Es sollte also egal sein, wie die Finanzierung erfolgt. Für die Kinder aber ist es wichtig, dass auch in den Einrichtungen Therapie erfolgen kann.

Dann gab es noch die Frage, ob durch Elternbeiträge eine finanzielle Entlastung der Kommunen erfolgt. Ich leite ein Familienzentrum in einer Kommune, in der es keine

07.06.2018

Elternbeitragsfreiheit gibt. Das heißt, auch Eltern mit den geringsten Einkommen bezahlen einen Beitrag. Ich erlebe, dass Eltern kommen und sagen: Wenn ich für eine längere Betreuungszeit noch 5 € mehr bezahlen muss, bleibe ich bei 25 Stunden. Natürlich ist es eine Steuerungsmöglichkeit, durch Elternbeiträge Bedarfe zu schaffen oder auch zu verhindern.

Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann-Stiftung): Die erste Frage bezog sich auf die finanzielle Ausgestaltung. Ein Finanzierungssystem ist in seiner Ausgestaltung auch immer von dem Finanzvolumen abhängig, das zur Verfügung steht. In Kopplung damit ist auch zu sehen, welche Qualitätsziele realisiert werden sollen.

Es gibt in Skandinavien Länder, die für jedes Kind einen Platz finanzieren. Der hat bestimmte Qualitätsparameter zu erfüllen hat, die gesetzlich unabhängig davon definiert sind, wie beispielsweise dieser Platz genutzt wird. Ein weiterer Punkt betrifft die besonderen Bedürfnislagen. Das ist ein Punkt, der auch hier besonders in den Fokus genommen wird. Es gibt Kinder mit besonderen Bedürfnislagen. Allerdings muss ich als Pädagogin dazu sagen: Es ist letztlich aus ökonomischer Sicht sehr schwierig, die besonderen pädagogischen Bedürfnislagen trennscharf zu definieren.

Wir wissen auch aus Studien, dass Kinder, die aus sehr begüterten Familien kommen, im sozial-emotionalen Bereich große Probleme haben können und deshalb in der Kita beispielsweise besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Oder aber es gibt Kinder, die in ihrem Leben bestimmte Dinge – zum Beispiel Scheidung der Eltern – erlebt haben. Die haben in den entsprechenden Phasen besondere Bedürfnisse im Hinblick auf die Betreuung in der Kita. Das sind in der Regel Kinder, die häufig nicht in den Blick kommen. Damit will ich überhaupt nicht unter den Tisch fallen lassen, dass wir Kinder haben, die aus besonders prekären Familiensituationen kommen und an dieser Stelle einen besonderen Förderbedarf haben. Es ist aber äußerst schwierig, die Differenzierung, die hier vorgeschlagen wird, gleich umsetzen zu können.

Die gegebenen Rahmenbedingungen beinhalten finanzielle Begrenzungen. Es ist aber ganz wichtig – das haben, finde ich, die hier gemachten Äußerungen auch gezeigt –, Folgendes zu sagen: Es ist unklar, wie der Personalschlüssel ausgestaltet wird, so dass ich aus pädagogischer Sicht nicht davon ausgehen kann, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt in den nordrhein-westfälischen Einrichtungen einen pädagogischen Schlüssel realisieren kann, der es mir ermöglicht, flexibel auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sage ich: Kinder zu fördern, die einen besonderen Förderbedarf – der über bestimmte Parameter identifizierbar ist – haben, ist eine aus ökonomischer Sicht nachvollziehbare Vorgehensweise. Das führt aber – das ist der andere Aspekt, nach dem ebenfalls gefragt wurde – durchaus zu Verwaltungsaufwänden. Die Transaktionskosten, die hier verursacht werden, müsste man einmal gegenrechnen. Das macht, glaube ich, niemand. Dabei geht es beispielsweise darum, festzustellen: Was kostet es? Hat eine Kita eine besondere Belastung, weil sie sich in einem Sozialraum befindet, wo es Familien mit schwierigen Familiensituationen gibt? Müsste sie deshalb einen erhöhten Finanzausgleich für ihren Aufwand bekommen?

07.06.2018

Insgesamt aber sage ich vor dem Hintergrund der Begrenzung der finanziellen Mittel: Die Kombination aus Sockel und Belegungsabhängigkeit ermöglicht zum einen, eine gewisse Qualitätsgrundlage zu schaffen, gleichzeitig die Belegungsabhängigkeit zu berücksichtigen, wodurch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit beachtet wird. Die Komponente der Bedarfsgerechtigkeit berücksichtigt, dass wir auch aus bildungspolitischer Sicht bestimmte Gruppen für einen bestimmten Zeitraum besonders fördern wollen.

Zum Thema der multiprofessionellen Teams ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte das aber noch um einzelne Punkte ergänzen. Frau Brünnich hat schon darauf hingewiesen, dass die Definition multiprofessioneller Teams durchaus unterschiedlich aussehen kann. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es dabei eigentlich zwei Aspekte gibt. Einmal geht es dabei um den formalen Aspekt, um das Qualifikationsniveau, über das wir sprechen können. Gleichzeitig suggeriert Multiprofessionalität auch, dass es sich um Personen handelt, die unterschiedliche Hintergründe haben. Es könnte sich dabei um Psychologinnen, aber auch um Künstler handeln. Reggio Emilia beinhaltet als besonderen pädagogischen Ansatz beispielsweise auch Künstler, die gleichberechtigte Teammitglieder sind. Das heißt, hier ist noch einmal darauf zu schauen, worüber wir jetzt eigentlich reden.

Letztlich erscheint es aus meiner Sicht relevant zu sein, eine andere Perspektive in Bezug auf die Frage einzunehmen: Wie wird eigentlich eine Teamprofessionalität gewährleistet? Wir werden, denke ich, in Zukunft davon ausgehen, dass wir in den Teams sehr unterschiedliche Professionalität – sowohl inhaltlich als auch formal, vom Qualifikationsniveau her – haben werden. Ich muss mir aber überlegen: Wie gelingt es mir, in Bezug auf die Heterogenität der Fachkräfte in der Kita eine Team-Professionalität zu ermöglichen? Dabei ist es ein interessanter Punkt, dass Studien von Fröhlich-Gildhoff und Weltzien sowie anderen sehr gut zeigen konnten, dass die Rahmenbedingungen, die multiprofessionelle Teams brauchen, nicht umsonst zu haben sind. Also spielt beispielsweise auch die Leitung bzw. die Fachberatung in Bezug auf solche heterogenen Teams eine wesentliche Rolle. Unter diesen Rahmenbedingungen können multiprofessionelle Teams sehr gut arbeiten. In Zeiten des Fachkräftemangels sollte man nicht in die Falle laufen und sagen: Multiprofessionelle Teams sind eine Superbillig-Lösung, mit der wir unseren Fachkräftemangel beheben können. – Vielen Dank.

Rita Lahme (ver.di NRW): Ich glaube schon, dass wir im Wandel längere Öffnungszeiten brauchen. Wir sollten aber die Kinder nicht vergessen. Ich habe gerade so die 24-Stunden-Kita im Kopf. Wofür sind Eltern da? Längere Öffnungszeiten ja, es muss aber auch ein Bedarf vorhanden sein. – Danke.

Sandra van Heemskerk (Komba Gewerkschaft NRW): An mich sind zwei ganz konkrete Fragen gestellt worden. Einmal ging es um die Frage, ob wir uns der Forderung nach Entlastung der Kommunen anschließen können. Ich glaube, man sollte sich vielleicht noch einmal die Frage stellen: Warum gibt es diese Forderung der Kommunen? Ich behaupte einfach einmal, dass Kommunen dadurch, dass es seit Jahren eine Unterfinanzierung gibt, freiwillige Anteile in das System hineingebracht haben, um überhaupt die Trägervielfalt erhalten zu können. Das führte auch dazu, dass freie Träger

07.06.2018

in den Gemeinden überleben konnten. In dieser Hinsicht wäre vielleicht eine Definition in Bezug darauf wichtig: Was meint eine Kommune damit, wenn sie eine Entlastung fordert? Die Unterfinanzierung bezieht sich wahrscheinlich auf die freiwilligen Anteile.

Was Flexibilität angeht, möchte ich – das mache ich immer wieder bei Diskussionen und auch in Gesprächen – feststellen, dass dieser Begriff im Bereich der Kindertagesbetreuung nicht unbedingt positiv besetzt ist. Gerade bei den Kolleginnen und Kollegen und Ort bedeutete in der Vergangenheit "Flexibilität" immer Einschränkungen bzw. die Herabsetzung von Rahmenbedingungen. Deswegen möchte ich dafür plädieren, damit vorsichtig umzugehen bzw. Flexibilität direkt zu beschreiben bzw. zu sagen, was damit gemeint ist.

Wenn wir über Flexibilität und vielleicht Öffnungszeiten sprechen, sollten wir uns die Fragen stellen: Was soll solch ein Gesetz am Ende als Ergebnis bringen? Soll es ein flächendeckendes System geben? Bedeutet das, dass alle diese Flexibilität anbieten müssen? Oder kann man nicht auch Möglichkeiten schaffen, in Bezirken darauf zu schauen, wo es einen besonderen Bedarf gibt bzw. wo eine Kita beispielsweise von 7 Uhr bis 16.30 Uhr oder von 6.30 Uhr bis 16 Uhr geöffnet haben soll? Damit könnte schon räumlich ziemlich nah eine Wahlmöglichkeit geboten werden. – Das ist ein kleines Beispiel.

In dem Zusammenhang ist der Beitrag der Wirtschaft genannt worden. Hier wird meistens die finanzielle Seite betrachtet. Ich möchte noch zusätzlich den Aspekt erwähnen, dass es vielleicht auch ein Beitrag der Wirtschaft sein kann, flexibler mit den Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten im System umzugehen. Warum sollte sich Kita in Bezug auf die Öffnungszeiten an – ich sage das einmal so – atypische Arbeitszeiten der Familien gründenden jungen Menschen in der Gesellschaft anpassen? Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass es auch da zu einer Annäherung kommen kann, dass die Wirtschaft und der Bereich der frühen Bildung in einen Dialog kommen. Ich glaube, dass man familienfreundlichere Arbeitszeiten für bestimmte Zeiträume schaffen kann. So kann man sich vielleicht ein Stück weit annähern. Dann wäre das Thema 24-Stunden-Kita vielleicht gar nicht mehr so ganz oben auf der Liste. Man könnte vielleicht ganz andere Möglichkeiten schaffen.

Folgendes möchte ich – Frau Bock-Famulla hat das als Schlusswort vorweggenommen – ganz klar noch einmal betonen: Wenn wir die multiprofessionellen Teams im Hinblick auf ihre Historie betrachten, müssen wir uns doch fragen, warum sie plötzlich wieder so in den Fokus geraten sind. Ich möchte in dem Zusammenhang die Gefahr erwähnen: Man kann dem Fachkräftemangel nicht entgegenwirken, indem man jetzt versucht, so viele Menschen wie möglich unter dem Deckmantel multiprofessioneller Teams ins System zu holen. Der Gedanke hinsichtlich der unterschiedlichen Professionen – ich wiederhole mich da noch einmal gerne – war vor vielen Jahren ein anderer. Daran sollten wir festhalten.

Dass wir aufgrund des Fachkräftemangels innovativer denken müssen, sehen wir als Komba Gewerkschaft ganz klar auch so. Frau Brünnich hat ein, wie ich finde, sehr praktikables Beispiel gebracht, wie man Fachkräfte von vielen Aufgaben befreien kann, damit sie wieder pädagogisch arbeiten können. Das kann durch andere Professionen geschehen, die mit ins Haus kommen. Es gibt also Beispiele dafür. Am Ende

07.06.2018

aber bedeutet es nicht, dass das System damit im Hinblick auf seine Personalkosten billiger wird. – Vielen Dank.

Manon Füllgraf (FLiWi gGmbH, Frühe Lebenshilfen in Witten im Verbund der Lebenshilfe Witten e. V.): Frau Brünnich hat sehr eindringlich und anschaulich dargestellt, wie es im Hinblick auf multiprofessionelle Teams gehen kann. Das finde ich gut. Wir versuchen, uns in ähnlicher Richtung zu bewegen. Als Lebenshilfen haben wir aber nicht den starken Hintergrund wie Sie als AWO.

Mir ist es aber – da wir bei Praxisbeispielen sind – wichtig, Folgendes zu erwähnen: Es ist schon wichtig, auch andere pädagogische Kräfte mit einzubinden. Ich kann dazu ein Beispiel aus der Praxis nennen. Die letzte Kita, die wir in diesem Kindergarten eröffnet haben, beschäftigt im Team neben den Erzieherinnen, Heilerziehungspflegern usw. auch eine Logopädin, eine Motopädin und eine Heilpädagogin. Das ist für uns ein Glücksumstand. Die sind zum größten Teil als Erzieherinnen eingruppiert. Das ist politisch nicht korrekt, und man macht es mit schlechtem Gewissen. Es gibt aber Überzeugungstäter in den eigenen Häusern, die genau das mit stützen möchten und die für alle Kinder da sind.

Man kann, wenn man diese Fachkräfte zusätzlich im Team hat, nicht davon ausgehen, dass es nur um die besonderen Kinder geht. Wir haben viele besondere Kinder. Wenn sich Leute im Team befinden, die noch einmal genauer darauf schauen, wie zum Beispiel die Bewegungsentwicklung und die Sprachentwicklung ist und wo es Auffälligkeiten gibt, kann man Schwierigkeiten ganz früh begegnen. Dann kann eine Frühförderung etc. eingeschaltet werden.

Die Frage lautete auch, wie man das finanzieren kann, wenn sowieso angestrebt wird, einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel zu implementieren. Auf dieser Grundlage wäre es durchaus möglich, auch diese Fachkräfte in stärkerem Maße ins Haus zu holen. Vorhin wurde schon gesagt, dass, wo es nötig ist, mit externen Therapeuten zusammengearbeitet werden sollte. Die kommen auch ins Haus. Das machen wir auch. Es wäre eine tolle Entwicklung für die Zukunft, wenn die Kitas grundsätzlich auch mit anderem Fachpersonal ausgestattet werden würden. Dann könnte man auf viele zusätzliche Maßnahmen wie beispielsweise Sprachförderung verzichten, weil die Kitas so gut ausgestattet sind, dass sie die anstehenden Bildungsaufgaben selber lösen können. – Danke.

Prof. Dr. Christina Jasmund (Hochschule Niederrhein, Lehrstuhl Pädagogik der frühen Kindheit, Mönchengladbach): Ich fange einmal mit dem Thema der multiprofessionellen Teams an und möchte ergänzend zu den Ausführungen von Frau Brünnich und Herrn Freeksema auf das pädagogische Kerngeschäft – und dort auf Multiprofessionalität – zurückkommen. Wir haben eben von Therapeuten und Psychologen gesprochen. Ich möchte nun das Thema "Akademisierung" ansprechen.

Es geht mir auch um einen höheren multiprofessionellen Standard der Erzieherinnen, die evtl. Sozialpädagoginnen oder auch Kindheitspädagoginnen sein können. Diese Ausbildung gibt es jetzt schon. Wir sind aber immer noch eines der europäischen Länder, welche die allerschlechteste bzw. eine grottenschlechten Akademisierungsquote

07.06.2018

haben. Wir als superreiches Land gönnen uns für die frühkindliche Bildung 5,2 % akademisierte Fachkräfte. Dass wir da nicht endlich ein politisches Signal bekommen – in dem Sinne, dass irgendwann einmal gesagt wird, dass 20 % oder 25 % angestrebt werden –, finde ich seit Jahren sehr traurig. Auch da ist die Multiprofessionalität sehr sinnvoll. Denn wir haben mittlerweile andere Leitungs- bzw. Fachberatungsaufgaben, die eine Querschnittsausbildung erfordern. Das kann eine Erzieherin heute kaum noch leisten, wenn sie keine spezialisierte Ausbildung hat, wie sie im Bachelor-Master-Rahmen heute angeboten wird. Multiprofessionalität ist sowohl für das Nebengeschäft als auch für das pädagogische Kerngeschäft vonnöten.

Frau Paul stellte eine Frage bezüglich einer guten, gesunden Kita sowie der Partizipation. Wenn wir beides für das pädagogische Personal übersetzen, müssen wir wieder an die Finanzierung denken, weil erst einmal das Personal gut und gesund sein muss, damit es auf eine gute und gesunde Kinderbetreuung achten kann. Also brauchen wir wieder eine Definition in Bezug auf die Frage, was wir für gut und gesund halten. Und wir müssen uns die Frage stellen: Welches Geld müssen wir in die Hand nehmen, damit das auch umgesetzt werden kann?

Ich mache das einmal an einem ganz einfachen Beispiel fest, nämlich an der materiell-räumlichen Ausstattung, die wir derzeit in unseren Kitas haben. Die Landschaftsverbände haben Rahmenempfehlungen für Gebäudefreiflächen usw. herausgegeben. Wenn Sie die von 2009 mit denen von 2016 vergleichen, dann sehen Sie wunderbar, klar und deutlich, wie weit diese Empfehlungen – das sind noch nicht einmal Standards – abgesenkt wurden. Da fängt für mich "gut" und "gesund" an. Es geht dabei um die Frage: Wie viele Räume bzw. wie viele Quadratmeter pro Kind haben wir eigentlich? Wenn wir erst ab einem zehnköpfigen Team einen Personalraum haben: Wie gut und gesund kann der Arbeitsplatz einer Erzieherin dann sein? Sie hat einen schweren öffentlichen Beruf, aber nicht einmal das Recht auf eine geschützte Mittagspause.

Partizipation ist für mich vorrangig ein Thema der Träger, weil das inhaltich- fachlich definiert wird. Auch die Ausrichtung auf gute und gesunde pädagogische Arbeit ist ebenfalls eine Aufgabe der Träger. Diese sind für die inhaltliche Arbeit bzw. für ihre Konzeptionsarbeit verantwortlich. Auch in dieser Hinsicht müssen wir dafür sorgen, dass Träger das tun können, indem nämlich fachliche Beratung für konzeptionelle Arbeit gewährleistet ist.

Ich kann gut und gerne über gut und gesund sowie über Partizipation reden. Allerdings sollte die Zeit vorhanden sein, das konzeptionell aufzubereiten, damit es auch umgesetzt werden kann. Ich halte also eine ausreichende Grundausstattung in der Sockelfinanzierung für die materiell-sächliche Ausstattung im Hinblick auf beide Aspekte für sehr notwendig.

Claudia Dunschen (unternehmer.nrw, Düsseldorf): Herr Schenkelberg, Sie sagten eben, dass die Unternehmen die Taschen öffnen und einen Beitrag finanzieller Art leisten sollten. Dazu gab es einen Hinweis von Herrn Kamieth im Hinblick auf eine möglicherweise allgemeine Umlage. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit sage ich Ihnen ganz ehrlich: Wir als Landesvereinigung der Unternehmensverbände lehnen solch eine Umlage ganz strikt ab.

07.06.2018

Warum tun wir das? Sie untergräbt alle Bemühungen der Unternehmen, die momentan stattfinden. Frau van Heemskerk hat eben gesagt, dass ein Beitrag der Wirtschaft finanzieller Art sein könne. Er könne aber auch anderweitig – zum Beispiel mit flexiblen Arbeitszeiten – geleistet werden. Ich denke, dass sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft grundsätzlich schon weit auf den Weg gemacht und auch erkannt hat, was Familienfreundlichkeit bedeutet. Viele Unternehmen bieten unterschiedliche Arbeitszeitmodelle an, stellen Eltern-und-Kind-Büros bereit, halten Kontakt während der Elternzeit oder bieten ganz viele andere Maßnahmen an. Zweifelsohne gibt es aber auch noch Luft nach oben.

Flexible Arbeitszeiten müssen – das muss dazu gesagt werden – aber auch immer zur Aufgabe passen. Ich denke, bei einer Buchhalterin sind flexible Arbeitszeiten einfacher durchzuführen als vielleicht bei jemandem, der im Kundenkontakt steht oder wo Servicezeiten gewährleistet werden müssen.

Eine allgemeine Umlage würde all diese Bemühungen, die es schon lange gibt, völlig untergraben. Für viele Unternehmen – das betrifft gerade mittelständische, aber auch kleine – sind viele Maßnahmen im Hinblick auf Familienfreundlichkeit völlig selbstverständlich. Das hängt sich aber niemand als Schild an die Tür, auf dem steht: Ich mache dieses oder jenes. Vielmehr gibt es einfach ein vertrauensvolles Miteinander. Zum vertrauensvollen Miteinander gehört aber auch, dass Mitarbeiter ihre Bedarfe und Bedürfnisse ihrem Vorgesetzten gegenüber artikulieren. Die Wirtschaft ist ja per se bereit, dem entgegenzukommen; der Bedarf muss aber auch klargemacht werden. Ich glaube, dass viel im Rahmen von bilateralen Gesprächen gelöst werden kann.

Aus unserer Sicht spricht Folgendes ebenfalls gegen solch eine allgemeine Umlage: Auf einmal soll jedes Unternehmen bezahlen, egal ob es Mitarbeiter mit betreuungspflichtigen Kindern hat oder nicht. Wie soll so etwas vonstattengehen?

Es wurde eben auch schon ein paar Mal von rechtlichen Bedenken an der Stelle gesprochen. Auch wir haben ganz klare rechtliche Bedenken. Ich möchte aufgreifen, was einige Vorrednerinnen bzw. Vorredner schon sagten: Es geht um ein Recht auf Bildung und um Chancengleichheit. Dabei sprechen wir ganz klar von einer Aufgabe der öffentlichen Hand. Das ist eine Kernaufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge. Da sehen wir die Unternehmen nicht in der finanziellen Pflicht.

Es gab dann noch eine Frage in Bezug auf Betriebs-Kitas bzw. auf die finanzielle Förderung derselben: Sollen privat-gewerbliche Kitas jetzt ebenfalls gefördert werden? Unserer Ansicht nach sind alle die zu fördern, die dieser öffentlichen Aufgabe nachkommen. Stellen wir uns einmal die Frage, warum Betriebs-Kitas eingerichtet werden. Das wird einfach aus dem Grund gemacht, weil das öffentliche Angebot nicht ausreicht. Da wäre halt die Frage zu stellen: Sollte eine solche finanzielle Förderung trägerabhängig stattfinden? Oder sollte man vielleicht andere Parameter – wie beispielsweise eine Betriebserlaubnis – zugrunde legen?

Sylvia Steinhauer-Lisicki (Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Landesverband NRW): Frau Paul eine Frage zur Qualität aus Kinder-Sicht an mich gestellt. Dazu fällt mir ein:

07.06.2018

Im Rahmen unserer Befragung von Experten und Eltern sind auch Kinder befragt worden, was für sie eine gute Kita ist. Dabei wurde ganz deutlich, dass Kinder eine solche Kita wie folgt definiert haben: Eine gute Kita ist eine Kita, in der Menschen für mich da sind und ich der ich die Möglichkeit habe, mir Spielpartner, Spielorte und Spielmaterialien auszusuchen, mit denen ich mich beschäftigen möchte. Sie haben das also ganz kurz und knapp auf den Punkt gebracht.

Damit ist für uns ein Trägerprofil verbunden, das ganz eindeutig die Beteiligungsrechte von Kindern in den Blick nimmt und über eine Verfassung, welche jede Kita für sich erstellt, definiert, welche Rechte mit welchen Gremien für Kinder in der Kindertageseinrichtung vorrangig umgesetzt werden sollen. Dazu braucht es auch wieder Unterstützung in Form von Personal, das sich auch vor Ort befindet und mit dieser Thematik auseinandersetzt, das heißt sich qualifiziert. Dieses Personal sollte im Rahmen dieses Prozesses Teams durch fachliche Beratung begleiten.

Zur Thematik "Gesundheit und Ernährung" kann ich ein Beispiel aus unserer Praxis benennen. Wir haben einige Einrichtungen, in denen frisch gekocht wird. Das führt zu einer hohen Qualität, die auch von Eltern sehr geschätzt wird. Leider aber ist uns das nicht in allen Einrichtungen möglich. Denn gerade, wenn wir neue Einrichtungen bauen, sind die Auflagen so streng, dass sich Träger davor scheuen, entsprechende Strukturen zu schaffen. Dabei geht es letztendlich auch um die Frage nach der Finanzierung des hauswirtschaftlichen Personals.

Rainer Firgau (Rappelkiste, Münster): Ganz kurz zur Frage der Zuschussarten, die jetzt durch mehrere Revisionen ziemlich ausgeartet sind. Elterninitiativen müssen das, wenn sie nicht in der Lage sind, das finanziell auszulagern, selber stemmen. Sie müssen es stemmen, die Finanzen zu planen, zu beantragen und hinterher auch abzurechnen. Die Eltern in den Vorständen wechseln alle zwei, drei Jahre. Ich bin seit 2008 unter anderem auch damit beschäftigt, die Eltern zu beraten und zu schulen, wie die verschiedenen Zuschussarten aussehen, welche Bedingungen daran hängen usw. Das wurde innerhalb der letzten zehn Jahre immer komplizierter. Es übersteigt bei weitem die Laienkenntnisse in Bezug auf Kassenführung. Ich richte einen ganz großen Appell an Sie, das zu vereinfachen, es auf eine klare Finanzierung herunterzubrechen und nicht immer zusätzliche Löcher innerhalb der nächsten Jahre zu stopfen.

Zur Flexibilität: Auch bei uns in Münster sind Modelle ausprobiert worden. Ich unterstütze die Forderung, dass letztendlich nicht nur die Kitas und die Kindervereine – letztendlich auch die Kinder – flexibel auf die Bedarfe der berufstätigen Eltern reagieren müssen. Inzwischen sind in der Regel beide Elternteile ganztags berufstätig. Es sollte nicht so sein, dass nur die Kitas das auffangen müssen. Vielmehr sollten sich auch die Arbeitgeber in größerem Maße als bisher daran beteiligen. Das betrifft nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die öffentliche Hand. Es müssten also auch im Rahmen der Arbeitgeberstrukturen mehr Flexibilität geschaffen werden. Nicht nur die Kinder sollten den mit der Flexibilität verbundenen Anspruch schultern müssen. Das gilt natürlich auch für die Fachkräfte usw.

Ganz kurz noch zur Personalausstattung bzw. zur Multiprofessionalität: Bei uns wird gekocht. Wir haben eine Köchin. Natürlich räume ich auch die Spülmaschine ein und

07.06.2018

aus. Als eingruppige Einrichtung können wir uns auch keine Hauswirtschaftlerin leisten, die morgens und mittags jeweils eine halbe Stunde kommt, um diese Tätigkeit auszuüben. Das ist in kleinen Einrichtungen nicht möglich.

Heruntergebrochen auf die pädagogische Multiprofessionalität würde dies bedeuten, dass es bei kleinen Einheiten eine zusätzliche finanzielle Ausstattung geben müsste. Es sollten verschiedene Professionen ins Team geholt werden, die sich um die pädagogischen Angelegenheiten kümmern. Die Reggio-Pädagogik ist ein gutes Beispiel. Nach ihr werden zum Beispiel Musiker etc. mit ins Team geholt. Das könnte man gruppenübergreifend machen, weil das keine Vollzeitstellen in der Einrichtung sein müssen. Fünf oder zehn verschiedene Einrichtungen könnten sich eine Person teilen, welche die Teams bei bestimmten Projekten bzw. Fortbildungsmaßnahmen in den Einrichtungen unterstützt. Dadurch könnte eine Professionalisierung der Teams ermöglicht werden.

Ich komme zu den Ausbildungsstellen: Eine zusätzlich WPJ pro Gruppe würde ca. 20.000 € im Jahr bedeuten. Das ist ungefähr der Satz, den die Arbeitgeber für eine WPJ zahlen müssen. Das sollte drin sein und zusätzlich für die Gruppen aufgesattelt werden, die das machen. Dadurch würde der Anreiz bei den Trägern vergrößert werden, überhaupt auszubilden und Ausbildungszeit zu investieren. Wir machen es so, dass wir mindestens eine Stunde bzw. eineinhalb Stunden pro Woche pro Praktikantin investieren. Das geht natürlich nur, wenn auch alle Personen anwesend sind. – Danke.

Vorsitzender Wolfang Jörg: Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Anhörung. Ich sage allen Sachverständigen herzlichen Dank, dass sie zu uns gekommen sind. Kommen Sie gut nach Hause. Es gibt für einige Städte schon Unwetterwarnungen. Gucken Sie, dass Sie sicher nach Hause kommen. Ich sage auch den Kolleginnen und Kollegen herzlichen Dank, dass sie heute ohne Mittagessen durchgehalten haben.

Die nächste Sitzung unseres Ausschusses findet am 5. Juli 2018 statt. Das ist für die Erstellung des Protokolls ein bisschen knapp. Ich schlage vor, dass wir die Auswertung dieser Anhörung am 13. September 2018 durchführen. Trifft das auf Zustimmung? – Das ist so. Dann ist das hiermit beschlossen und verkündet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

gez. Wolfgang Jörg Vorsitzender

Anlage 03.09.2018/04.09.2018 83

Stand: 04.09.2018

Anhörung von Sachverständigen

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend "Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW"

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1666

Donnerstag, dem 7. Juni 2018 12.00 bis max. 14.30 Uhr, E 3 A 02

Tableau

eingeladen	Redner/in	Stellungnahme
	Weitere Teilnehmer/-innen	
Landschaftsverband Rheinland Köln	Lorenz Bahr	
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	Klaus-Heinrich Dreyer	17/626
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände: Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Dr. Matthias Menzel Martin Schenkelberg	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		17/625
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Matthias Menzel	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen c/o Diakonisches Werk Rheinland-West- falen-Lippe e.V. Düsseldorf	Heinz-Josef Kessmann Sabine Prott Heike Brünnich Martin Künstler	17/635
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	

- 2 -

eingeladen	Redner/in	Stellungnahme
	Weitere Teilnehmer/-innen	
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen c/o Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt Westfalen Münster	Lucas Thieme Paula Hovestadt	17/654
Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW c/o Attila Gümüs Köln	Attila Gümüs Katja Wegner-Hens	17/637
GEW NRW Dorothea Schäfer Essen	Maike Finnern Lothar Freerksema Hella Eberhard	17/621
Bertelsmann-Stiftung Kathrin Bock-Famulla Gütersloh	Kathrin Bock-Famulla	17/661
ver.di NRW Düsseldorf	Rita Lahme	Ja
Komba Gewerkschaft NRW Sandra van Heemskerk Köln	Sandra van Heemskerk Susanne Windgassen	17/620
FLiWi gGmbH Frühe Lebenshilfen in Witten im Verbund der Lebenshilfe Witten e.V. Manon Füllgraf Witten	Manon Füllgraf	17/604
Hochschule Niederrhein Professorin Dr. Christina Jasmund Lehrstuhl Pädagogik der frühen Kindheit Mönchengladbach	Prof. Dr. Christina Jasmund	17/610
Kinderhaus Rasselbande gGmbH Angelika Kirstein Castrop-Rauxel	keine Teilnahme	17/623
unternehmer.nrw Claudia Dunschen Düsseldorf	Claudia Dunschen	17/639
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband NRW Sylvia Steinhauer-Lisicki Köln	Sylvia Steinhauer-Lisicki	17/607

- 3 -

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Rappelkiste Rainer Firgau	Rainer Firgau Beate Heeg	17/622
Münster	-	